

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1945)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Moeckli, G. / Grimm, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT DER DIREKTION DES ARMENWESENS DES KANTONS BERN FÜR DAS JAHR 1945

Direktor: Regierungsrat **G. Moeckli**
Stellvertreter: Regierungsrat **R. Grimm**

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Dem Jahresbericht der *Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* ist zu entnehmen, dass auch im abgelaufenen Jahr 1945 erstaunliche Arbeit geleistet wurde. In ihrer Zusammensetzung sind keine Änderungen eingetreten. Es fanden drei Vollsitzungen, fünf Sitzungen des Bureaus und zahlreiche Sitzungen der Film- und Diapositivunterkommission statt.

Das von der Kommission seinerzeit in Aussicht genommene grosse Aufklärungsmaterial, der Film und die Diapositive, wurden im Berichtsjahr fertiggestellt. Die Unterkommission für Filme und Diapositive hat auf Kosten des «Verbandes für Volksaufklärung» und des Staates den etwa 20 Minuten dauernden Tonfilm: «Der unbekannte Feind» geschaffen, ferner im ganzen 511 grossenteils farbige Diapositive zur Illustrierung und Belebung von Vorträgen. Die Präsens-Film AG. erstellte überdies einen «Wochenschaustreifen», der das Thema «Der unbekannte Feind» in abgekürzter Form behandelt. Die Bildungsstätte für soziale Arbeit hat die Verwaltung und die Besorgung der Ausleihe des Filmmaterials und der Diapositive übernommen. Sie schaffte unter Beitragsleistung des Staates einen guten Vorführungsapparat an. Der Leiter der Geschäftsstelle sorgt für den Transport des Materials zu den Vorführungen und die Bedienung des Apparates. Das gesamte Material und die nötigen Operatoren stehen seit An-

fang 1946 allen Interessenten zur Verfügung. Für die öffentlichen Kinos übernahm die «Wochenschau» den in den drei Landessprachen erstellten Wochenschaustreifen, die Präsens-Film AG. wird den Film «Der unbekannte Feind» in verschiedenen Kinos als Beifilm zeigen, und für Vorführungen und Vorträge im Lande herum wird die Armendirektion in einem Rundschreiben an die interessierten Behörden und Organisationen auf den Film und die Diapositive aufmerksam machen und zu deren Benützung auffordern. Im Berichtsjahr wurde mit moralischer und soweit möglich auch finanzieller Unterstützung der Kommission, durch die Abstinenzorganisationen, besonders das Blaue Kreuz, den Verein abstinenter Lehrer und den Kantonalverband bernischer Fürsorgestellen auf dem Gebiet der dauernden Aufklärung viel nützliche Arbeit durch Verteilung einschlägiger Schriften, durch Vorträge und Vorführung eigener kleiner Filme, usw. geleistet. — Auf dem Gebiet des Fürsorgewesens wird auf die zwei durch die «Association du Dispensaire antialcoolique du Jura» für Jura-Süd und Jura-Nord bestellten nebenamtlichen Fürsorger hingewiesen. Dem «Verein der Trinkervor- und -fürsorge der Amtsbezirke Saanen, Ober- und Niedersimmental» wird die Schaffung der finanziellen Grundlagen zur Errichtung der geplanten vollamtlichen Fürsorgestelle, trotz des von der Direktion des Armenwesens zugesicherten Gründungsbeitrages, erst im Jahre 1946 möglich sein. Im Amt Signau führten die im letzten Jahresbericht erwähnten dahinzielenden Bestrebungen im Oktober 1945 zur Gründung eines Gemeindever-

bandes zur Errichtung einer hauptamtlichen Beratungs- und Fürsorgestelle, dem sich alle Gemeinden mit Ausnahme von Schangnau angeschlossen haben. Wegen fehlender Mittel muss aber vorläufig die bisherige nebenamtliche Fürsorgestelle noch beibehalten werden. Der Verband bernischer Fürsorgestellen setzte seine Bemühungen um die Errichtung neuer Fürsorgestellen fort. Um im Amtsbezirk Oberhasli der Bewegung zur Errichtung einer eigenen Fürsorgestelle neuen Aufschwung zu geben, verlegte er den zusammen mit dem Schweizerischen Fürsorgeverband organisierten und im Sommer 1945 mit grossem Erfolg durchgeföhrten Fortbildungskurs nach dem Hasliberg. Nach einem orientierenden Vortrag des Präsidenten des Verbandes bernischer Fürsorgestellen, Herrn Grossrat Geissbühler, an der Amtsversammlung in Meiringen im Dezember 1945 wurde ein Initiativkomitee zur Errichtung einer Fürsorgestelle im Oberhasli bestellt. In Frutigen und an andern Orten wurden in dieser Hinsicht auch Schritte unternommen. Im Amt Aarwangen wurde die nebenamtliche Fürsorgestelle in eine hauptamtliche umgewandelt. Im Amt Fraubrunnen blieb es aber noch bei den beiden bisherigen nebenamtlichen Fürsorgern. — Auch das Blaue Kreuz bemühte sich um die Errichtung neuer Fürsorgestellen, so besonders in den Amtsbezirken Büren und Aarberg. — Die Kommission befasste sich auch mit wichtigen Problemen der Trinkerheilstätten, speziell mit der bedauerlichen Tatsache, dass viele Gemeinden aus finanziellen Gründen die Heilstättekuren zu umgehen suchen und die billigere Massnahme der Versetzung in die Arbeitsanstalt mit den bekannten mancherlei Nachteilen und Gefahren wählen. — Am Schlusse vermerkt der Kommissionsbericht die grosse Erschwerung aller Aufbauarbeit unter Hinweis auf die seit dem Krieg beobachtete Zunahme des Alkoholgenusses, namentlich die Überhandnahme des Likörkonsums in den Dancings, Bars und Hausbars, die stetig zunehmende Beteiligung der Frauen an den Trunksitten und die damit zusammenhängende Zunahme der Familienzerrüttung. — Der Kommission und all den mitarbeitenden Organisationen und Organen wird hierseits für ihre segensreiche Tätigkeit im Berichtsjahr der Dank ausgesprochen.

b) Die *Schweizerische Armendirektorenkonferenz* fand am 11. und 12. Mai 1945 in Delsberg statt. Sie nahm ein eingehendes Referat des Herrn Dr. Säker, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, über die Grundsätze für die Ausgestaltung der Altersversicherung entgegen. Sie erachtete die Variante I der Vorschläge der Expertenkommission für die Unterstützungsleistungen als Minimum dessen, was eingeföhrt werden muss, und sie gab der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass das Werk auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt werden kann. Ein orientierendes Referat des Herrn Regierungsrat Moeckli betreffend die Übergangslösung für die Altersfürsorge bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung gab der Konferenz Veranlassung, in einer Resolution an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Fortsetzung und Verbesserung der Hilfe bis zum Inkrafttreten der Versicherung zu empfehlen. Ein weiteres Referat des Herrn Dr. Ruth, Chef der Rekursabteilung im eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement hatte den Zweck, die Konferenz über die Wirkungen des Beitritts zum Konkordat eines neuen Kan-

tons für diesen und die übrigen Konkordatskantone zu orientieren.

Der Vorstand der Konferenz versammelte sich mehrere Male im Laufe des Jahres zur Erledigung der ihm obliegenden Geschäfte.

c) Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich im Berichtsjahr unter dem Vorsitz des Direktors des Armenwesens in zwei Sitzungen, am 2. Mai 1945 und am 28. November 1945, zur Behandlung von ordentlichen Jahresgeschäften: Bestätigungs- und Neuwahlen von Kreisarmeninspektoren, Entgegennahme des Berichtes der Armendirektion über die Naturschäden und Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds, Kenntnisnahme von den Berichten der Mitglieder über ihre Anstaltsbesuche, bei denen der erhaltene Eindruck im allgemeinen gut war und festgestellt wurde, dass der Betrieb der Anstalten immer verbessert wird. In der Frühjahrsitzung befasste sie sich ausserdem mit der Frage des Ausbaues der staatlichen Erziehungsheime, der staatlichen Subventionierung und der baulichen Verbesserung der privaten Erziehungsheime. Soann wurde dem Entwurf eines Kreisschreibens der Armendirektion betreffend das Pflegekinderwesen zugestimmt und ebenfalls in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen von Mitteilungen des Präsidenten betreffend die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Veröffentlichung des Ergebnisses einer fachmännischen Untersuchung über die Ursachen der Anstaltsversorgung, und die Frage einer neuen Organisation der Armendirektion, die sich immer vermehrt mit Fragen zu befassen hat, die streng genommen nicht zum Armenwesen gehören.

Im weitern brachte die Novembersitzung eine rege Aussprache in der Frage der Neuorganisierung der Arbeit der Kreisarmeninspektoren und der Schaffung eines Gesetzes betreffend die Kinderversorgung, dessen Erlass die Kommission befürwortet. Schliesslich orientierte der Vorsitzende noch über zugunsten der privaten Anstalten vorgesehene erhöhte staatliche Hilfe.

d) *Erforschung und Bekämpfung der Armutursachen*. Am 7. März 1944 reichten Grossrat Dr. G. Morf und drei Mitunterzeichner im Grossen Rat ein Postulat ein, das im wesentlichen folgende Forderungen enthält:

1. ergänzende Ausbildung der Fürsorgebeamten;
2. Errichtung einer erbbiologischen Forschungs- und Prüfungsstelle im Kanton Bern.

Ferner wurde am 13. September 1945 ein Postulat Schwarz mit folgenden Begehren vorgelegt:

1. Förderung der Arbeiten der Armendirektion betreffend Erforschung der Ursachen der Armut, und der Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung;
2. Auftrag an die Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht, einen Bericht über den Stand und den weiteren Ausbau unserer Vorsorge und Fürsorge für Alkoholkranke zu verfassen, die Verwendung des Alkoholzehntels zu überwachen und die künftige Verwendung zu untersuchen.

Beide Postulate wurden vom Grossen Rate angenommen. Punkt 1 des Postulates Morf liess sich seither durch weitgehende staatliche Unterstützung des Vereins «Bernische Bildungsstätte für soziale Arbeit» und der von ihm durchgeföhrten Kurse für Armenpflegebeamte grossenteils verwirklichen. Zu Punkt 2 des Postulates

Schwarz ist vor allem auf die Jahresberichte der kantonalen Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht zu verweisen, die in den Verwaltungsberichten der Armendirektion jeweils auszugsweise wiedergegeben werden. Die Verwendung des Alkoholzehntels durch die Kantone zu überwachen, ist Sache der zuständigen Bundesbehörden. Punkt 2 des Postulats Morf und Punkt 1 des Postulats Schwarz gaben der Armendirektion Anlass, mit verschiedenen Instanzen und Fachleuten Fühlung zu nehmen. Den eingelangten Ansichtsäusserungen ist zu entnehmen, dass die Schaffung einer besondern Forschungsstelle an der Universität Bern nicht als notwendig betrachtet wird (sie käme überhaupt nur in Verbindung mit der Universität in Frage), dass aber anderseits in vermehrtem Masse die wissenschaftliche Erforschung der Armutursachen und überhaupt der Erscheinungen des sozialen Lebens vom Staate durch Stipendien und besondere Aufträge gefördert werden sollte. In diesem Sinne wurde denn auch Herr Dr. Rudolf von Dach, Fürsprecher in Bern, dessen Untersuchung über die Einteilung der Armutursachen allgemeine Zustimmung gefunden hat, von der Armendirektion beauftragt, einen Bericht über die Ergebnisse der bernischen Fürsorgestatistiken pro 1943 und 1944 abzufassen. Der Bericht ist kürzlich im Druck erschienen («Schriftenreihe der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern», Nr. 2).

e) Die «*Amtlichen Mitteilungen*» der Armendirektion erschienen im Jahre 1945 in sieben Nummern mit Kreisschreiben und Weisungen hauptsächlich betreffend: Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Grundsätze für die staatliche Aufsicht und für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen gemäss dem Dekret vom 24. Februar 1942 über die Bekämpfung der Trunksucht, Vertrag mit Deutschland betreffend Unterstützung alleinstehender Frauen, Verbuchung der Kostgelder für Arbeitsanstalten, Pflegekinderwesen, Unterstützung bedürftiger deutscher Reichsangehöriger, Befreiung von der Leistung von Burgergutsbeiträgen.

B. Personal

Die Fürsorgeabteilung des kantonalen Armeninspektorate erfuhrt durch die Schaffung der Stelle eines Adjunkten einen weitern Ausbau. Der Regierungsrat wählte an diese Stelle Ernst Ramseier, bisher Lehrer in Wengi b. B. Frl. Margr. Jenny, Fürsorgerin, ist infolge ihrer Wahl an eine besser bezahlte Stelle in einem Industrieunternehmen anfangs des Jahres zurückgetreten. Ihre treue Mitarbeit wird auch hier verdankt. An ihre Stelle wurde Frl. Margr. Wenger gewählt.

Die der Armendirektion aus der durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse erwachsene bedeutende Zunahme der Arbeitslast (besonders in der Kriegs- und Flüchtlingsfürsorge) machten auch im Berichtsjahr die Heranziehung von Aushilfspersonal notwendig.

C. Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung war im Jahre 1945 ausserordentlich stark belastet. Mehrere grössere Geschäfte, die während der Militärdienstabwesenheit der Beamten zurückgestellt worden waren, mussten erledigt werden. Grosses Arbeit brachte die Aufstellung und Einführung

verschärfster Vorschriften betreffend die Aufgaben der Armenbehörden im Pflegekinderwesen, sowie die Einführung der Rentenübergangsordnung gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945. Die Rechtsabteilung wurde auch in vermehrtem Masse von andern Abteilungen der Direktion und von Gemeindebehörden in Rechtsfragen konsultiert. Sie war daher während des ganzen Jahres auf die Mitarbeit einer seinerzeit bewilligten juristischen Aushilfe angewiesen.

Über die einzelnen Aufgaben der Rechtsabteilung ist folgendes zu berichten:

a) Vorbereitung von Entscheiden des Regierungsrates und der Armendirektion in Unterstützungssachen:

1. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsstreitigkeiten	37 (1944: 22)
2. Etat- und andere Unterstützungsstreitigkeiten	8 (1944: 24)
3. Löschungskassationen.	3 (1944: 4)
4. Revisionsweise Neufestsetzung von Burgergutsbeiträgen	4
5. Entlassung aus der Burgergutsbeitragspflicht	3 (1944: 1)

Von den 45 unter Ziff. 1 und 2 erwähnten Rekursen wurden 29 abgewiesen, 12 ganz oder teilweise gutgeheissen und 4 zurückgezogen. Ein Verwandtenbeitragsentscheid des Regierungsrates wurde vom Bundesgericht im Berufungsverfahren bestätigt. — Ein *Verwandtenbeitragsstreit* gab Anlass, durch den Regierungsrat in einem Kreisschreiben (vom 13. Juli 1945) feststellen zu lassen, dass mehrere gleichzeitig unterstützungspflichtige und gleichzeitig belangte Blutsverwandte, soweit sie im Kanton Bern wohnen, als Streitgenossen in einem einzigen Verfahren belangt werden können und sollen. — Die strenge Praxis gegenüber unterstützungspflichtigen Verwandten in auf- und absteigender Linie wurde bestätigt; bezüglich der Unterstützungspflicht der Geschwister dagegen wurde festgestellt, dass unter «günstigen Verhältnissen» nur solche zu verstehen seien, die als Wohlstand bezeichnet werden können, und bei denen der Unterstützungspflichtige sich einer gewissen ökonomischen Sorglosigkeit hingeben kann. — Häufig wird rückwirkende Auferlegung von Verwandtenbeiträgen verlangt. In dieser Beziehung hat der Regierungsrat festgestellt, dass höchstens die Armenbehörde Beiträge von einem Zeitpunkt an verlangen kann, der weiter zurückliegt als derjenige, an dem sich die Armenbehörde erstmals mit bestimmten Begehren an den unterstützungspflichtigen Verwandten gewandt hat. Aber auch die Armenbehörde kann dies nur dann tun, wenn sie keine Möglichkeit hatte, sich schon beim Beginn der Unterstützung mit dem unterstützungspflichtigen Verwandten in Verbindung zu setzen und anderseits der Verwandte damit rechnen musste, dass er Unterstützungsbeiträge werde leisten müssen. — Gemäss § 36, Abs. 5, des Armen- und Niederlassungsgesetzes kann die Armendirektion auf zu leistenden *Rückerstattungen* einen angemessenen Nachlass gewähren. Der Regierungsrat hat erkannt, dass diese Bestimmung nur dann anwendbar ist, wenn dieforderungsberechtigte Armenbehörde dem Rückerstattungspflichtigen den verlangten Nachlass gewähren will. Ist dagegen der Betrag der zu leistenden Rückerstattung streitig, so entscheidet der Regierungsstatthalter auch über einen allfälligen Nachlass.

b) Von den bearbeiteten *allgemeinen Geschäften* sind zu erwähnen:

- Abfassung von Kreisschreiben und Presseeinsendungen anlässlich der öffentlichen Erörterung des Pflegekinderfalles Wäfler in Frutigen;
- Abfassung des Kreisschreibens vom 24. Mai 1945 betreffend das Pflegekinderwesen der Armenbehörden und Erläuterung desselben anlässlich der Amtsversammlungen;
- Bericht an den Regierungsrat betreffend den Entwurf der eidgenössischen Expertenkommission für eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung;
- Referat über die Etataufnahmen anlässlich der Kreisarmeninspektorenkonferenzen;
- Bericht an den Regierungsrat zuhanden des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend den Entwurf für die Rentenübergangsordnung;
- Entwürfe für die kantonale Vollziehungsverordnung vom 27. November 1945 zur Übergangsordnung und die diesbezüglichen Weisungen an die Gemeinden; Referat an den Einführungskonferenzen;
- Entwurf für die Verordnung vom 29. Dezember 1945 betreffend die Kosten des Vollzuges von Strafen und Massnahmen;
- Wiederaufnahme der Vorarbeiten für ein Konkordat betreffend Rechtshilfe zur Vollstreckung von armenrechtlichen Rückerstattungsansprüchen;
- Vorarbeiten zu einem Gesetz betreffend Kinderversorgung.

c) *Vertretung des Staates an Etatverhandlungen.* Anlässlich der Etatverhandlungen vom Herbst 1945 machten die Gemeinden in 16 (Vorjahr 17) Fällen gemäss § 113 des Armen- und Niederlassungsgesetzes den Rückgriff auf den Staat geltend. In 9 Fällen musste die Unterstützungspflicht des Staates anerkannt werden; in 5 Fällen wurde die Etataufnahme vom Kreisarmeninspektor zur Zeit abgelehnt, 1 Etatvorschlag wurde von der Gemeinde zurückgezogen, und in 1 Fall richtete sich der Rückgriff nicht gegen den Staat.

d) *Amtsvormundschaft.* Der Adjunkt der Rechtsabteilung führte als Amtsvormund im Jahre 1945 20 Beistandschaften für aussereheliche Kinder in Vaterschaftssachen. 11 dieser Fälle konnten durch Vergleich oder Anerkennung des Kindes mit Standesfolge erledigt werden, viermal musste Klage eingereicht werden (3 Verfahren sind noch hängig, in 1 wurde der Kindsvater zu Alimentationsleistungen verurteilt). 4 sind zur Zeit unerledigt, und in 1 Fall mussten die Nachforschungen als aussichtslos aufgegeben werden.

Der Amtsvormund führte ferner Ende 1945 126 Vormundschaften und dauernde Beistandschaften. Die Mündel setzten sich zusammen aus 78 Minderjährigen, 26 Männern und 22 Frauen.

Der Grund der Vormundschaft oder Beistandschaft ist

- Verwaisung, Entzug oder Nichtübertragung der elterlichen Gewalt in 78 Fällen
- Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in 31 »
- liederlicher Lebenswandel in 17 »
- Feststellung der Vaterschaft in. . . . 20 »

Ausserdem wurden 4 Beistandschaften gemäss Art. 392 Ziff. 1 ZGB. (Erledigung dringlicher Rechtsangelegenheiten) geführt.

Es ist dem Amtsvormund als gleichzeitigem Adjunkt der Rechtsabteilung nicht immer möglich, alle Fälle mit der wünschenswerten Intensität zu betreuen. Er ist deshalb oft genötigt, die Übernahme oder Errichtung neuer Vormundschaften auch dann abzulehnen, wenn eine solche Massnahme an sich zweifellos am Platze wäre. Da der im Berichtsjahre eingestellte hauptamtliche Fürsorger des Armeninspektorats den Amtsvormund nicht in wünschenswertem Masse entlasten kann — er ist mit der Führung nichtvormundschaftlicher Pflegekinderfälle schon voll beschäftigt — müssen wir immer mehr darauf dringen, dass die zuständigen Gemeinden die Vormünder selbst stellen. Allerdings haben die Gemeinden gelegentlich Mühe, geeignete Vormünder zu finden. Es ist deshalb auch den kleineren Gemeinden zu empfehlen, zur richtigen Erfüllung ihrer Aufgaben eine — wenigstens nebenamtliche — Amtsvormundschaft zu errichten.

D. Unterstützungsausgaben und Geschäftsverkehr der Armendirektion im allgemeinen

a) Bezüglich der *Unterstützungsaufwendungen* und der *Zahl der Unterstützungsfälle* wird auf die Berichte und statistischen Angaben in den Abschnitten II und III, sowie auf die Vergleichsübersicht auf Seiten 137 bis 139 hienach verwiesen.

b) *Geschäftsstatistik:*

Die Armendirektion hatte 1945 folgende Geschäfte zu erledigen:

	1945	1944
Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw.	1125	1087
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend-, Krankenkassenrechnungen)	542	1,076
Naturschäden	608	1,058
Vermittlung von Unterstützungen (inkl. Spitalfälle) für Nichtkonkordatsangehörige und Ausländer (ohne Franzosen) im Kanton Bern	378	391
Fürsorgeabkommen mit Frankreich	78	74
Entscheide, Rekurse, Entzug d. Niederlassung, Heimrufe und andere Vorkehren in Konkordatsfällen	35	86
Konkordatsfälle im Kanton Bern	1,058	1,094
Unterstützungsfälle ausser Kanton (ohne Konkordatsgebiet)	3,333	3,207
Unterstützungsfälle ausser Kanton im Konkordatsgebiet	4,329	4,504
Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege im Kanton Bern	3,359	3,931

Eingelangte Korrespondenzen:

Auswärtige Armenpflege (ohne Konkordat)	69,927	59,287
Konkordat.	40,439	38,637

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle der Einwohnergemeinden ist im Berichtsjahr annähernd gleich geblieben wie im Vorjahr. Die Armenpflege der dauernd Unterstützten weist eine Verminderung um 616 Fälle auf, die darauf zurückzuführen ist, dass seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1943 über die zusätzliche Alters-, Witwen- und Waisenhilfe zur Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes immer mehr Personen von der Armenpflege befreit werden können. Die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten weist dagegen eine Vermehrung um 591 Fälle auf, bei beträchtlicher Zunahme der Auslagen, besonders infolge der starken Belastung der Gemeindekassen durch die Aufwendungen zugunsten der heimgekehrten Auslandschweizer. In zahlreichen Fällen müssen die Gemeinden die nötigen Unterstützungen auf Rechnung des Bundes vorschussweise ausrichten. Die Rückerstattung solcher Vorschusszahlungen während des letzten Kalenderhalbjahres findet aber erst im darauffolgenden Rechnungsjahr statt, nach Genehmigung der Rechnungen durch die kantonalen und eidgenössischen Prüfungsinstanzen. Diese unvorhergesehenen Auslagen belasteten nicht nur die Spendkassen der Gemeinden in aussergewöhnlicher Weise, sondern auch den Staat durch die Ausrichtung der gesetzlichen Beiträge an den durch die Jahresrechnungen ausgewiesenen Fehlbetrag.

Der Regierungsrat hat am 4. September 1945 beschlossen, inskünftig unter gewissen Bedingungen den

Staatsbeitrag von 40 % an die Hälfte der Besoldungen der Hausberaterinnen, Fürsorgerinnen und Fürsorger der Gemeindearmenpflegen auszurichten. Dieser Beschluss bringt für das erste Jahr seiner Wirksamkeit einen Mehraufwand von über Fr. 100,000 zu Lasten der Spendkassen der grösseren und mittleren Gemeinden mit sich. Die übrigen sozialen Einrichtungen im Sinne von §§ 44 und 53, Abs. 4, A u. NG entwickeln sich auch in den Landgemeinden immer mehr. Innerhalb von zwei Jahren haben die Aufwendungen für Krankenpflegeeinrichtungen um 21,7 % zugenommen, diejenigen für Jugendfürsorge um 16,4 %. Diese Vermehrung beruht sowohl auf der Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Personal all dieser Hilfswerke als auch auf der Schaffung von neuen Einrichtungen für die Krankenpflege, die Zahnpflege für bedürftige Schüler, die Ferienversorgungen und die Säuglingsfürsorge.

Der *Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege* umfasste im Jahre 1945 9709 Personen, nämlich 2738 Kinder und 6971 Erwachsene. Verminderung gegenüber dem Vorjahr: (10,599 Personen) = 890.

Die Verpflegung dieser dauernd unterstützten Aufgetragenen verteilt sich wie folgt:

Kinder: 439 in Anstalten,
1114 verkostgeldet,
1185 bei ihren Eltern.

Erwachsene: 4341 in Anstalten,
1066 verkostgeldet,
192 bei den Eltern,
1372 in Selbstpflege.

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1945 folgenden Mehr- bzw. Minderaufwand auf:

	Dauernd Unterstützte	Fr.	Vorübergehend Unterstützte	Fr.	Für beide Unter- stützungskategorien ergibt sich gegenüber 1944 eine Total- differenz	Fr.	Oder auf den Kopf der Bevölke- rung berechnet
							Fr.
Oberland	+ 8,971.13		+ 194,067.35		+ 203,038.48		1,59
Emmental.	- 8,270.83		+ 106,971.38		+ 98,700.55		1,18
Mittelland:							
Bern-Stadt	- 96,473.60		+ 190,529.92		+ 94,056.32		0,72
Bern-Land und übrige Amts- bezirke	- 5,566.21		+ 73,854.11		+ 68,287.90		0,85
Seeland.	- 23,193.91		+ 103,170.53		+ 79,976.62		0,82
Oberaargau	- 8,053.36		+ 87,267.88		+ 79,214.52		0,80
Jura	+ 6,791.59		+ 15,282.14		+ 22,073.73		0,19
	- 125,795.19		+ 771,143.31		+ 645,348.12		+ 0,88

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1944 und 1945** zusammengefasst:

	1944			1945		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
<i>I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:</i>						
Berner	9,085	597,773.01	5,812,607.94	8,487	600,013.16	5,689,713.44
Angehörige von Konkordatskantonen	277	109,735.08	252,535.71	259	101,372.24	244,968.77
Allgemeine Einnahmen: Erträge aus den Armengütern zugunsten der dauernd Unterstützten		450,097.08			451,553.52	
<i>II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:</i>						
Berner	11,396	953,650.16	3,613,721.89	11,763	1,466,742.88	4,656,395.09
Angehörige von Konkordatskantonen	1,295	368,316.99	513,158.94	1,391	495,268.07	663,375.62
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	538	160,310.93	183,647.60	596	238,747.71	277,627.53
Ausländer	268	59,264.82	112,798.29	338	132,251.29	169,119.76
Allgemeine Einnahmen: Erträge aus den Spend- und Krankengütern, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		85,939.96			81,416.42	
<i>Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle</i>	22,859	2,785,088.03	10,488,470.37	22,834	3,567,365.29	11,701,200.21
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen <i>Fürsorgeeinrichtungen</i> (Jugend-, Kranken- und Familienfürsorgen, Beiträge an gemeinnützige Institutionen)			1,512,602.53			1,727,498.07
<i>Reinausgaben der Einwohnergemeinden</i> (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43 und 53 ANG ausrichtet)		9,215,984.87			9,861,332.99	
<i>Bilanz</i>		12,001,072.90	12,001,072.90		13,428,698.28	13,428,698.28
			Mehrausgaben gegenüber 1944 . . .		645,348.12	

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
		Fr.	Fr.	Fr.
Vergleich mit Jahr 1944 . .	22,859	12,001,072.90	2,785,088.03	9,215,984.87
» » 1943 . .	23,519	11,663,299.02	2,696,456.68	8,966,842.34
» » 1938 . .	37,842	12,345,524.56	2,293,698.73	10,051,825.83
» » 1928 . .	26,100	8,912,563.65	1,510,343.06	7,402,220.59

Eingelangte Berichte für unter *Patronat* stehende Kinder 1183:

in Berufslehren	198
in Dienststellen	809
in Fabriken	76
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	12
in Anstalten	50
in Spitälern	32
unbekannten Aufenthaltes . . .	6
	<u>1183</u>

Von den Patronierten besitzen 389 ein Sparheft mit einem Totalsparhefteinlageguthaben von Franken 129,385.25.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

1. *Berner in den Konkordatskantonen*. — Die Zahl der Unterstützungsfälle hat sich gegenüber 1944 von 4504 um 4% auf 4329 gesenkt.

Trotz der Abnahme der Unterstützungsfälle sind die Ausgaben für Berner in Konkordatskantonen, wie aus der Tabelle II hervorgeht, nach einem leichten Rückgang in den Jahren 1943 und 1944 im Berichtsjahre wieder erheblich gestiegen. Die Gesamtunterstützung (Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle) betrug Fr. 2,920,745 (im Vorjahr Fr. 2,789,415), wovon Fr. 1,599,619 (Fr. 1,511,865) zu Lasten des Kantons

Tabelle I

Unterstützungsverkehr der Konkordatsabteilung

	1945			1944		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
1. <i>Berner in Konkordatskantonen</i> (auswärtiges Konkordat)		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
a) Heimatische Unterstützungen und Anteile	4329		1,660,753.15	4504		1,576,649.36
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern (Art. 6, Abs. 5, des Konkordats) (132 Fälle)		60,974.75			65,216.—	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden (212 Fälle)		77,729.88			79,808.64	
d) Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen (Ausgaben = Anteile der Wohnkantone und pflichtigen bernischen Gemeinden)		170,596.43	42,681.73		143,092.45	31,690.85
e) Bundesbeiträge: an Unterstützungen für wieder-eingebürgerte Schweizerinnen, heimgekehrte Berner		4,274.36	86.25		4,410.60	386.25
f) Rückzahlung von nichtverwendeten Kostgeldern (Ausgaben = Anteile der Wohnkantone)		3,260.70	156.50		3,340.80	669.80
2. <i>Konkordatsangehörige im Kanton Bern</i> (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung)						
g) Heimatische Unterstützungen und Anteile	1058	329,436.81	329,436.81	1094	297,537.08	297,537.08
h) Wohnörtliche (bernische) Anteile bei Versorgungen im Heimatkanton (Art. 6, Abs. 5, des Konkordats) (Heimatische Anteile Fr. 2208.25).		5,472.75	5,472.75		5,091.25	5,091.25
i) Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen (soweit nicht unter g verrechnet)		27,621.43	27,483.43		15,501.—	15,415.—
k) Verschiedene		—	284.25		—	—
Total	5387	679,367.11	2,066,354.87	5598	613,997.82	1,927,439.59
			679,367.11			613,997.82
<i>Reinausgaben des Staates für Unterstützungen im Konkordatsgebiet (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)</i>			1,386,987.76			1,313,441.77
		Voranschlag	1,400,000.—			1,450,000.—
		Mehrausgaben gegenüber 1944	73,545.99			

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.	Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1945	5387	2,066,354.87	679,367.11	1,386,987.76	1939	7026	1,945,389.03	595,934.91	1,349,454.12
1944	5598	1,927,439.59	613,997.82	1,313,441.77	1937	8062	2,435,520.61	529,691.64	1,905,828.97
1943	5516	1,926,871.98	593,209.98	1,333,662.—	1934	4787	1,757,038.37	471,898.17	1,285,140.20
1942	6468	1,983,189.86	627,410.39	1,355,729.47	1930	3524	924,576.19	252,616.14	671,960.05

**Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern
im Jahre 1945**

Tabelle II

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern						Belastung						Mehrleistung der Konkordatskantone für Berner (+; Spalte 4 minus Spalte 12) od. d. Kts. Bern für Angehörige der andern Konkordatskant. (-; Spalte 12 min. Spalte 4)					
	Anzahl Unter- stützungs- fälle	Gesamt- unterstützung	Anteil der Wohn- kantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unter- stützungs- fälle	Gesamt- unterstützung	Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern		der Konkordats- kantone durch Berner und durch ihre Angehörigen im Kanton Bern (Spalte 4 plus Spalte 10)	des Kantons Bern durch Berner in den Konkordats- kantonen und durch deren Angehörige im Kanton Bern (Spalte 6 plus Spalte 12)	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.	%				
			Fr.	Fr.	%	Fr.			Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18							
Aargau	471	240,160	95,047	40	145,113	60	286	183,473	99,136	54	84,337	46	194,183	46	229,450	54	+ 10,710							
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	4	603	329	55	274	45	329	55	274	45	— 274							
Baselstadt	554	406,995	177,524	44	229,471	56	41	24,574	15,836	64	8,738	36	193,360	45	238,209	55	+ 168,786							
Baselland	291	189,684	76,570	40	113,114	60	57	27,062	13,214	49	13,848	51	89,784	41	126,962	59	+ 62,722							
Graubünden	37	20,114	5,728	28	14,386	72	27	16,362	10,204	62	6,158	38	15,932	44	20,544	56	— 430							
Luzern	383	213,798	99,711	47	114,087	53	101	52,863	37,280	71	15,583	29	136,991	51	129,670	49	+ 84,128							
Obwalden	3	1,334	616	46	718	54	4	1,594	886	56	708	44	1,502	51	1,426	49	— 92							
Schaffhausen	98	68,467	27,715	40	40,752	60	36	27,176	14,359	53	12,817	47	42,074	44	53,569	56	+ 14,898							
Schwyz	14	12,048	2,404	20	9,644	80	21	9,831	3,626	37	6,205	63	6,030	28	15,849	72	— 3,801							
Solothurn	899	549,779	279,164	51	270,615	49	238	137,495	64,713	47	72,782	53	343,877	50	343,397	50	+ 206,382							
Tessin	44	20,960	9,767	47	11,193	53	72	35,709	16,851	47	18,858	53	26,618	47	30,051	53	— 9,091							
Uri	1	46	—	—	46	100	5	1,589	613	39	976	61	613	37	1,022	63	— 976							
Zürich	1534	1,197,360	546,880	46	650,480	54	166	94,005	54,803	58	39,202	42	601,683	47	689,682	53	+ 507,678							
Total	4329	2,920,745	1,321,126	45	1,599,619	55	1058	612,336	331,850	54	280,486	46	1,652,976	47	1,880,105	53	+ 1,040,640							
Vergleichsjahre																								
1944	4504	2,789,415	1,277,550	46	1,511,865	54	1094	570,195	299,137	52	271,058	48	1,576,687	47	1,782,923	53	+ 1,006,492							
1943	4429	2,808,346	1,279,481	46	1,528,865	54	1087	533,441	281,574	53	251,867	47	1,561,055	47	1,780,732	53	+ 1,027,614							
1942	5206	2,842,381	1,262,890	44	1,579,491	56	1262	571,266	305,562	53	265,704	47	1,568,452	46	1,845,195	54	+ 997,185							
1940	5528	2,705,450	1,176,174	43	1,529,276	57	1498	622,661	323,170	52	299,491	48	1,499,344	45	1,828,767	55	+ 876,683							
1939	6278	3,064,408	1,277,678	42	1,786,730	58	1604	685,438	363,110	53	322,328	47	1,640,788	44	2,109,058	56	+ 955,350							
1938	6346	3,117,767	1,272,453	41	1,845,314	59	1675	663,690	349,193	53	314,437	47	1,621,646	43	2,159,751	57	+ 958,016							
1935	5383	2,708,135	1,040,790	38	1,667,345	62	1558	603,466	313,411	52	290,055	48	1,354,201	41	1,957,400	59	+ 750,735							
1929	3876	1,036,528	429,091	41	607,437	59	1786	307,219	150,777	49	156,442	51	579,868	43	763,879	57	+ 272,649							
1923	1750	447,448	221,242	49	226,206	51	761	156,688	70,177	45	86,511	55	291,419	48	312,717	52	+ 184,731							

Armenwesen

Tabelle III

Belastung der Konkordatskantone durch Berner

(Verteilung im einzelnen. Gesamtbelastung vgl. Tabelle II, Spalten 4 und 5)

Wohnkantone	Gesamtzahl der Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Ausserkonkordatsfälle (keine Belastung)	1/4 zu Lasten der Konkordatskantone (Wohndauer bis 10 Jahre)			1/2 zu Lasten der Konkordatskantone (Wohndauer 10—20 Jahre)			3/4 zu Lasten der Konkordatskantone (Wohndauer über 20 Jahre)			
				Fr.	Anzahl Fälle	Auf 100 Fälle	Fr.	Anzahl Fälle	Auf 100 Fälle	Fr.	Anzahl Fälle	Auf 100 Fälle	
Aargau	471	240,160	169	36	49	10	6,167	115	25	23,101	138	29	65,691
Appenzell I.-Rh..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baselstadt.	554	406,995	215	39	63	11	9,137	136	25	53,012	140	25	115,368
Baselland	291	189,684	115	39	34	12	5,887	67	23	25,835	75	26	44,770
Graubünden.	37	20,114	20	54	4	11	931	4	11	1,173	9	24	3,624
Luzern	383	213,798	107	28	36	9	2,757	77	20	25,572	163	43	71,382
Obwalden	3	1,334	1	33	—	—	—	—	—	—	2	67	616
Schaffhausen	98	68,467	40	42	8	8	1,198	25	25	10,826	25	25	15,691
Schwyz	14	12,048	9	65	2	14	897	2	14	1,043	1	7	464
Solothurn	899	549,779	204	23	67	7	10,207	216	24	63,333	412	46	205,624
Tessin	44	20,960	15	34	7	16	1,271	10	23	2,335	12	27	5,774
Uri.	1	46	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zürich	1534	1,197,360	446	29	165	11	22,102	479	31	203,434	444	29	321,236
	4329	2,920,745	1342	31	435	10	60,554	1131	26	409,664	1421	33	850,240
Vergleichsjahre:													
1944	4504	2,789,415	1334	30	442	10	54,193	1242	27	411,243	1486	33	811,726
1942	5206	2,842,381	1422	27	678	13	65,320	1492	29	440,429	1614	31	757,141

Belastung des Kantons Bern durch Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Tabelle IV

(Verteilung im einzelnen. Gesamtbelastung vgl. Tabelle II, Spalten 12 und 13)

Heimatkantone	Gesamtzahl der Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Ausserkonkordatsfälle (keine Belastung)	1/4 zu Lasten des Kantons Bern (Wohndauer bis 10 Jahre)			1/2 zu Lasten des Kantons Bern (Wohndauer 10—20 Jahre)			3/4 zu Lasten des Kantons Bern (Wohndauer über 20 Jahre)			
				Fr.	Anzahl Fälle	Auf 100 Fälle	Fr.	Anzahl Fälle	Auf 100 Fälle	Fr.	Anzahl Fälle	Auf 100 Fälle	
Aargau	286	183,473	77	27	32	11	2,496	60	21	16,549	117	41	65,292
Appenzell I.-Rh..	4	603	—	—	1	25	41	2	50	195	1	25	38
Baselstadt.	41	24,574	19	46	3	7	311	8	20	1,061	11	27	7,366
Baselland	57	27,062	13	23	9	16	633	14	24	3,233	21	37	9,982
Graubünden.	27	16,362	13	48	1	4	33	4	15	788	9	33	5,337
Luzern	101	52,863	42	41	17	17	2,122	22	22	8,232	20	20	5,229
Obwalden	4	1,594	1	25	1	25	244	—	—	—	2	50	464
Schaffhausen	36	27,176	10	28	1	3	297	11	30	3,368	14	39	9,152
Schwyz	21	9,831	3	14	5	24	174	5	24	1,089	8	38	4,942
Solothurn	238	137,495	43	18	26	11	1,940	49	21	13,573	120	50	57,269
Tessin	72	35,709	11	15	6	8	415	21	29	3,993	34	48	14,450
Uri.	5	1,589	—	—	2	40	102	1	20	26	2	40	848
Zürich	166	94,005	45	27	17	10	2,145	29	18	6,788	75	45	30,269
	1058	612,336	277	26	121	12	10,953	226	21	58,895	434	41	210,638
Vergleichsjahre:													
1944	1094	570,195	273	25	109	10	10,289	245	22	56,792	467	43	203,685
1942	1262	571,266	276	22	139	11	10,527	281	22	55,733	566	45	198,445

Bern fielen. Der wohnörtliche Anteil stieg auf Franken 1,321,126 (Fr. 1,277,550), wozu noch die Auslagen der Wohnkantone gemäss dem Bundesgesetz von 1875 und gemäss Art. 21 des Konkordats kommen. Der prozentuale heimatliche Anteil an den konkordatlichen Unterstützungen erhöhte sich auf 55% (54%). Die Zunahme der Unterstützungskosten ist in erster Linie eine Folge der Teuerung. Wesentliche Mehraufwendungen beanspruchten vor allem die Kostgelder für Anstaltsinsassen und Privatversorgte.

Die 4329 Unterstützungsfälle von Bernern in Konkordatskantonen setzen sich zusammen aus 1411 (1583) Familien mit 5461 (6111) Personen und 2918 (2921) Fällen von Einzelpersonen, total 8379 (9032) Personen. Davon waren 132 (130) gemäss Art. 6, Abs. 5, des Konkordats oder infolge Heimfalls in heimatlichen Anstalten versorgt. In 212 Fällen war die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Burgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat. In 29 Berner Fällen beschlossen die Konkordatsbehörden die Heimschaffung.

Als neuer Kanton ist auf 1. Januar 1945 Obwalden dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beigetreten.

Das Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung hat Fr. 126,780.36 (Fr. 97,277.47) an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen selber eingetrieben und davon Fr. 42,681.73 (Fr. 31,690.85) gemäss Art. 10, Abs. 3, des Konkordats an die mitbeteiligten Behörden überwiesen. Diese haben uns ihrerseits Fr. 43,816.07 (Fr. 45,814.98) als heimatlichen Anteil an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie einkassiert haben, gesondert überwiesen (teilweise werden solche Einnahmen schon in den Quartalsrechnungen abgezogen).

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern. Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Armendirektion den Verkehr zwischen den zuständigen bernischen Wohngemeinden und den Heimatbehörden vermittelt und überwacht, ist auf 1058 gesunken (Vorjahr 1094), der Gesamtbetrag der Unterstützungen auf Fr. 612,336 (Fr. 570,195) gestiegen. Der bernische Anteil beträgt Fr. 280,486 oder 46% (Fr. 271,058 oder 48%).

Die bernischen Wohngemeinden haben Fr. 39,823.43 (Fr. 38,932) an Rückerstattungen selber eingetrieben und davon Fr. 21,299.60 (Fr. 20,412.90) gemäss Art. 10, Abs. 3, des Konkordats an die Behörden der Heimatkantone überwiesen (Verwandtenbeiträge werden als Einnahmen bereits in den Quartalsrechnungen abgezogen). Die Heimatkantone haben uns ihrerseits Fr. 2,651.23 (Fr. 907.10) als wohnörtlichen Anteil an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen, die sie einkassiert haben, überwiesen.

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Für Berner in Nichtkonkordatskantonen wurden im Berichtsjahr Fr. 1,458,822 ausgegeben; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Vermehrung der Auslagen um Fr. 60,759.

Die verhältnismässig geringfügige Vermehrung der Auslagen gestattet, von gleichbleibenden Verhältnissen

zu sprechen, und die Befürchtungen — besonders angesichts der anhaltenden Teuerung —, dass die Armenauslagen im Berichtsjahr eine erhebliche Steigerung erfahren würden, haben sich nicht verwirklicht. Die Massnahmen auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge, die Leistungen für Greise, Witwen und Waisen, andere Hilfswerke und nicht zuletzt der immer noch günstige Stand der Arbeitsmöglichkeiten haben beigetragen, das Ergebnis in den Nichtkonkordatskantonen stabil bleiben zu lassen.

2. Berner im Ausland

Die Auslagen für Berner im Ausland sind gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen, und zwar mit Fr. 54,052. Auffallend ist der Rückgang der Unterstützungen in Deutschland, wo sich die heimatlichen Armenlasten um Fr. 67,501 senken liessen; die im Berichtsjahr in Erscheinung getretenen Folgen des Zusammenbruches in Deutschland haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen, allerdings auch dazu geführt, dass die Fürsorgelieistungen für heimgekehrte Auslandschweizer (besonders aus Deutschland) erheblich gesteigert werden mussten (vgl. unter Kriegsfürsorge, heimkehrende Auslandschweizer). Nicht vergessen sei, dass sich die eidgenössische Polizeiabteilung an den Unterstützungen im Ausland in vermehrtem Masse beteiligt hat, da vielfach neue Fälle und Erhöhung der Auslagen in bestehenden Fällen auf die Folgen des Kriegs zurückgeführt werden konnten.

3. Heimgekehrte Berner

Im Berichtsjahr betragen die rohen Armenausgaben des Staates für heimgekehrte Berner Fr. 2,421,344.53 gegenüber Fr. 2,465,392.68 im Vorjahr. Dies entspricht einer Einsparung von Fr. 44,048.15.

Eine Anzahl Heimkehrer war bis ins Frühjahr 1945 Bezüger deutscher Renten, deren Verwaltung der Armendirektion übertragen worden war. Mit dem Zusammenbruch in Deutschland fielen diese Renten aus, und es mussten diese Heimkehrer vollständig zu Lasten der staatlichen Unterstützungskredite erhalten werden.

Aus armenrechtlichen Gründen erfolgte in 16 Fällen (Vorjahr 17) der Entzug der Niederlassung in andern Kantonen mit nachfolgender Heimschaffung.

Was den sachlichen Geschäftsbereich anbelangt, so fand im Berichtsjahr insofern eine Änderung statt, als die Fürsorge für die bisher vom Heimkehrerbüro betreuten schulentlassenen Jünglinge im November 1945 der erweiterten Fürsorgeabteilung des kantonalen Armenspektorates übertragen wurde. Anderseits übernahm das Heimkehrerbüro von diesem Zeitpunkt an von der Fürsorgeabteilung, soweit die Heimkehrer betreffend, alle nicht mit der Fürsorge im engern Sinne im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten.

Der Geschäftsumfang ist im Berichtsjahr dadurch angewachsen, dass verschiedene sogenannte Kriegsflüchtlinge, an deren Unterstützung sich bisher der Bund finanziell beteiligt hatte, infolge Wegfalls dieser Mithilfe durch das Heimkehrerbüro übernommen werden mussten.

Mehr und mehr sind die mit dem Heimkehrerwesen verbundenen rechtlichen Angelegenheiten vom Heimkehrerbüro direkt behandelt worden, was einerseits die Rechtsabteilung der Armendirektion entlastete, ander-

seits die Geschäftslast des Heimkehrerbüros erheblich anschwellen liess.

Die Behandlung der ca. 3360, grossenteils schwierigen Unterstützungsfälle mit rund 4150 unterstützten Personen bedeutet für das Personal des Heimkehrerbüros eine grosse Aufgabe.

4. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbüro

In den drei für diesen Dienstzweig wichtigsten Rubriken (Verwandtenbeiträge, Alimente, Rückerstattungen) sind im Berichtsjahr total Fr. 485,842.84 als Einnahmen zu verzeichnen, d. h. Fr. 73,362.82 weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist buchungsmässig zu erklären, indem erstmals pro 1945 für die Rückerstattungen in Fällen heimgekehrter Auslandschweizer (zur Hauptsache Zahlungen des Bundes) eine besondere Rubrik eingeführt wurde, unter Berücksichtigung dieses Umstandes darf darauf verwiesen werden, dass in allen genannten Hauptrubriken gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Einnahmen verzeichnet werden kann.

Gegenüber dem Vorjahr erfuhren die gesamten Einnahmen eine Erhöhung um Fr. 1,289,072.16 (inkl. Beiträge für heimgekehrte Auslandschweizer) auf Franken 1,986,944.71.

Die Zahl der Korrespondenzen betrug 1945 total über 9000 Stück; es erfolgten 510 rechtliche Vorkehren von einiger Bedeutung. Insgesamt sind im Berichtsjahr 9663 Zahlungen eingegangen.

5. Zusammenfassung

Den statistischen Aufstellungen kann als besonders auffallend entnommen werden, dass 31% aller Auslagen für Berner in Nichtkonkordatskantonen, im Ausland und bei heimgekehrten Bernern auf geistige und körperliche Gebrechen und Krankheiten (ohne Altersgebrechlichkeit) entfallen, während rund 17% aller Ausgaben auf soziale Ursachen zurückzuführen sind.

Die *Bruttoauslagen* der Armenpflege ausser Konkordat, inkl. heimgekehrte Auslandschweizer, betrugen pro 1945 Fr. 5,687,229.53 (Vorjahr Fr. 4,406,283.84). Die *Einnahmen* beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 1,986,944.71 (Vorjahr Fr. 747,872.55), so dass *netto* im Berichtsjahr Fr. 3,700,284.82 verausgabt worden sind (Vorjahr Fr. 3,658,411.29). Im Jahre 1945 wurden demnach *netto* Fr. 41,873.53 mehr ausgelegt als im Vorjahr. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget (Fr. 3,700,000) betrug Fr. 284.82.

Unterstützungsauslagen und Einnahmen für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

	Fälle 1944	Gesamtausgaben 1944	Fälle 1945	Gesamtausgaben 1945
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen:</i>		Fr.		Fr.
Appenzell	20	7,308.—	23	9,837.—
Freiburg	131	62,664.—	120	57,968.—
Genf	548	284,354.—	628	326,949.—
Glarus	8	4,095.—	5	2,461.—
Neuenburg	688	342,695.—	674	335,835.—
St. Gallen.	130	72,846.—	134	75,064.—
Thurgau	173	88,550.—	169	86,911.—
Unterwalden	11	4,363.—	6	1,520.—
Waadt	961	506,243.—	1001	525,780.—
Wallis	30	11,252.—	30	11,621.—
Zug	26	13,693.—	48	24,876.—
Diverse Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	5,013.—	—	5,146.—
	2726	1,403,076.—	2838	1,463,968.—
<i>Berner im Ausland:</i>				
Deutschland	124	85,307.—	115	17,806.—
Frankreich	264	86,946.—	259	88,421.—
Italien	9	2,613.—	7	3,585.—
Übrige Länder	84	24,431.—	114	40,433.—
	481	199,297.—	495	145,245.—
<i>Heimgekehrte Berner</i>	3931	2,465,392.68	3359	2,421,344.53
<i>Zurückgekehrte Auslandschweizer (Flüchtlinge)</i>	—	338,518.16	1139	1,656,672.—

	Fälle 1944	Gesamtausgaben 1944	Fälle 1945	Gesamtausgaben 1945
Zusammenzug:		Fr.		Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2726	1,403,076.—	2838	1,463,968.—
Berner im Ausland	481	199,297.—	495	145,245.—
Heimgekehrte Berner	3931	2,465,392.68	3359	2,421,344.58
Zurückgekehrte Auslandschweizer (Flüchtlinge)	—	338,518.16	1139	1,656,672.—
	7138	4,406,283.84	7831	5,687,229.58

Einnahmen im Rückerstattungsbüro III

	1944	1945
	Fr.	Fr.
<i>Verwandtenbeiträge</i>	134,934.48	138,358.23
<i>Alimente</i>	109,576.42	116,259.07
<i>Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen</i> (Krankenkassen, Versicherungen inklusive ausländische Renten, Lohn- und Familienausgleichskassen usw.), Privaten	315,294.26	231,225.04
<i>Rückzahlung nichtverwendeter Beträge</i>	15,692.43	17,838.30
<i>Rückzahlungen von pflichtigen Behörden</i>	18,143.78	24,620.15
<i>Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen, heim- gekehrte Berner und Auslandschweizer usw.</i>	154,831.18	36,385.15
<i>Heimgekehrte Auslandschweizer</i>	—	1,422,258.77
<i>Total Einnahmen</i>	747,872.55	1,986,944.71

IV. Inspektorat

Im Inspektorat wurde im gleichen Rahmen wie früher gearbeitet (Posteingänge: 4450, Ausgänge: 6821). Es wurden 2252 Inspektionen in staatlichen Unterstützungsfällen inner- und ausserhalb des Kantons vorgenommen. Die Vollbeschäftigung erleichtert zum Teil die Aufgabe, aber häufig ergeben sich heute Schwierigkeiten, welche behandelt werden müssen, weil der Wohnungsmangel sich für unsere Leute unangenehm auswirkt. In immer noch recht vielen Fällen muss entweder die verlangte Hilfe abgelehnt oder in herabgesetztem Mass gewährt werden, weil die Verhältnisse ein anderes Vorgehen nicht rechtfertigen.

An den Armeninspektorenkonferenzen hat Herr Sekretär Thomet ein Referat gehalten über die Voraussetzungen für die Auftragung auf den Etat der dauernd Unterstützten. Die Inspektoren wurden stark in Anspruch genommen durch die Revision der *Pflegeverhältnisse*, welche im Gefolge der beiden bedauerlichen Vorfälle in Madiswil und Frutigen angeordnet worden ist. Eine weitere Arbeitsvermehrung brachte die erstmalige Anwendung der Verordnung vom 21. Juli 1944 betreffend Überwachung aller Pflegeplätze. Die in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik hat sehr bedauerliche Vorfälle verallgemeinert und damit unvorhergesehene Folgen

nach sich gezogen; es wurde leider immer schwieriger, gute Pflegefamilien zu finden, welche gewillt sind, einem Kinde ein Heim zu bieten. Vor allem fehlen Plätze für kleine Buben. Die bis Ende des Jahres anhaltende Entwicklung gibt zu eigentlicher Besorgnis für die Zukunft Anlass. Dieser Zustand hat sich trotz Erhöhung der Pflegegelder nicht geändert. Die Richtsätze hiefür wurden im letzten Jahr stark erhöht und die mit dem Alter der Kinder zunehmende Depression wesentlich verringert. Die daraus sich ergebenden Mehrausgaben dürften ca. Fr. 700,000 ausmachen. Die Heime sind überfüllt und die Aufnahmefähigkeit bei der Bevölkerung fehlt. Für die Inspektoren brachten auch diese Erscheinungen eine vermehrte Beanspruchung. Wir danken ihnen für ihre gewissenhafte, oft undankbare und Mut sowohl als auch Takt erfordernde Arbeit. In diesem Zusammenhang ist es auch am Platz, der grossen Zahl von Pflegeeltern, welche einem fremden Kinde ein dauerndes Heim bieten, es zu einem tüchtigen Menschen erziehen wollen, den verdienten Dank auszusprechen. Bei aller Strenge in der Beaufsichtigung und Beurteilung der Pflegeverhältnisse dürfen wir ihre grosse positive Leistung nicht vergessen.

Im Mai 1945 wurde eine eingehende Weisung an die Gemeindebehörden erlassen über die Auswahl von Pflegeplätzen und die Aufsicht der Pflegeverhältnisse.

Wir können feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Behörden sich willig den vermehrten Anforderungen unterzog und gewillt ist, eine gewissenhafte Arbeit zu leisten. Die für die Einführung dieser Weisungen angeordneten Amtsversammlungen waren durchwegs gut besucht.

Bei den Kreisarmeninspektoren traten folgende Änderungen ein:

Kreis Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Kreisarmeninspizktor
18 Dr. Peter Flisch, Sek.-Lehrer, Wynigen.	Fritz Schläfli, Lehrer, Wynigen.
23 Ramseyer, pasteur, Sonvilier.	René Marchand, instituteur, Sonvilier.
26 Ignace Doyon, instituteur, Delémont.	Jos. Jemelin, gendarme retraité, Delémont.
34 Joseph Marer, instituteur, Montfaucon.	Joseph Biétry, instituteur, Les Enfers.
53 Oswald Fromaigeat, agent de poursuites, Courrendlin.	Fernand Monnin, Directeur de l'école secondaire, Courrendlin.
58 J. Zenger, a. Posthalter, Innertkirchen.	Rudolf Saurer, Lehrer, Innertkirchen.
64 Louis Freléchoux, avocat, Bonecourt.	Charles Fleury, instituteur, Courchavon.
72 Chr. Reusser, Lehrer, Rüeggisberg.	Paul Hostettler, Lehrer, Stutz, Helgisried.
75 Karl Neuenschwander, Oberlehrer, Schüpbach, Signau.	Hermann Waber, Lehrer, Oberei, Gemeinde Röthenbach.
80 Woldemar Wiedmer, Ju-gendanwalt, Spiez.	Walter Rohner, Lehrer, Erlenbach.

Die *Erziehungsheime* weisen immer eine hohe Frequenz auf. Einzig in den Mädchenheimen wären noch einige Betten frei. Dieser Zustand lässt für die Zukunft befürchten, dass wir unserer Aufgabe nur mit grosser Mühe gerecht werden können. Die Vermehrung der Geburtenzahl hat sich bis jetzt vor allem in den Säuglingsheimen ausgewirkt und dort Zustände entstehen lassen, die auf die Dauer nicht so belassen werden können. Obschon alle Beteiligten bestrebt sind, alle Kinder, welche in ihre Familien zurückgegeben werden können, möglichst bald dorthin zu verbringen, mussten sehr viele Aufnahmegerüste abgelehnt werden.

In den nächsten Jahren werden die grossen Geburtenjahrgänge sich auch auf die Erziehungsheime auswirken. Diese sind für die Aufnahme einer vermehrten Kinderzahl nicht eingerichtet. Angesichts der sehr hohen Erstellungskosten für solche Heime muss genau geprüft werden, welche Anträge in dieser Hinsicht zu stellen sein werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass normale Kinder in einer Familie erzogen werden sollen. Anormale und schwererziehbare gehören in der Regel in ein entsprechendes Heim. Kann ein Kind nicht richtig erzogen werden, so bedeutet dies eine Belastung der Öffentlichkeit für die Zukunft.

Das Ansteigen der Teuerung und die gleichzeitig erhöhten Anforderungen der Öffentlichkeit an die Erziehungsheime hat vor allem die privaten Heime in eine schwierige Lage versetzt. Es wurde eine Untersuchung durchgeführt, um den dringendsten Bedarf an vermehrten Mitteln festzustellen. Gestützt hierauf hat der Grosses Rat für das Jahr 1946 den entsprechenden

Budgetposten von Fr. 100,000 auf Fr. 300,000 erhöht. Diese wertvolle Hilfe wird sich sehr segensreich auswirken. Aber es muss gleichzeitig gesagt werden, dass die Erzieherarbeit in der Anstalt zum aufreibendsten gehört, was von einem Menschen verlangt werden kann. Ohne Liebe zu diesem Beruf und zu den Kindern wird den Anforderungen niemand gewachsen sein. Bisher gehörte diese Arbeit zu der schlechter bezahlten, was sich für die Zukunft nicht mehr verantworten lässt. Es ist nämlich nicht mehr möglich, das qualifizierte Personal zu finden. Wir sind dankbar, dass im letzten Jahr die Besoldungen der Lehrkräfte in staatlichen Erziehungsheimen auf das Niveau der Gehälter der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gehoben werden konnte. Die Anforderungen an Anstaltslehrkräfte werden in bezug auf Können und Arbeitsleistung immer grösser bleiben müssen als in der öffentlichen Schule. Diese Mehrleistung sollte sich auch in der Bezahlung auswirken. — Wir dürfen feststellen, dass im ganzen gesehen seit dem Wegfall der vielen Militärdienste, sich in den Erziehungsheimen der erfreuliche Zug zu einer fortschrittlichen Entwicklung besser auswirken konnte. Wir verdanken den Heimleitern und ihren Mitarbeitern ihre hingebungsvolle Arbeit.

Der Umbau der Anstalt Landorf konnte so weit gefördert werden, dass der Kredit für eine erste Etappe bewilligt ist, die im Jahre 1946 in Angriff genommen werden soll. Auch die Studien für den Umbau von Kehrsatz wurden in Angriff genommen. Daneben wurden in einzelnen privaten Heimen wertvolle Verbesserungen begonnen oder durchgeführt. Hiervon sei insbesondere die bedeutende Verbesserung vor allem der sanitären Einrichtungen im Erziehungsheim Lerchenbühl erwähnt, welche dringlich geworden war.

Über die andern Arbeiten soll im nächsten Jahr berichtet werden, da ihre Vollendung nicht in diese Berichtsperiode fällt.

Der Personalausbildung wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Der Regierungsrat hat beschlossen, am Oberseminar einen Kurs für Anstaltsleiter und Lehrkräfte durchzuführen. Auch für die Ausbildung des übrigen Personals wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen. Über die Kurse selber kann erst im nächsten Jahr Bericht gegeben werden.

In den *Armenanstalten* hat die Pfleglingszahl in erfreulicher Weise etwas abgenommen, was als Folge der Vollbeschäftigung anzusehen ist. Die Insassen sind heute wirklich nur mehr fast solche Leute, die entweder arbeitsunfähig sind oder doch nur unter besonderer Betreuung noch etwas leisten können. Dieser Zustand erfordert die Anstellung von vermehrtem Personal. In allen Anstalten werden bauliche Verbesserungen geplant, welche nicht eine Vergrösserung der Pfleglingszahl bringen sollen, sondern den Zweck haben, die Insassen günstiger unterzubringen.

Angestrebt wird eine stärkere Unterteilung innerhalb der einzelnen Anstalten, wodurch die Nachteile des Grossbetriebes gemildert werden können. Nicht nur von der Leitung, sondern vor allem auch vom Personal wird eine verständnisvolle Behandlung des einzelnen Pfleglings verlangt. Die durch die Bildungsstätte für soziale Arbeit organisierten Kurse für das gesamte Personal wurden deshalb sehr begrüßt und die gebotene Anregung dankbar aufgenommen. In der Anstalt Kühle-

wil wurde eine Abteilung für Ehepaare eingerichtet, und in der Anstalt Bärau eine elektrische Küche eingebaut.

Die Einführung der Altersversicherung wird für unsere Armenanstalten Auswirkungen haben, die gegenwärtig geprüft werden.

Die *Fürsorgeabteilung* war wiederum sehr stark belastet. Wie hievor unter Titel «B. Personal» bereits gesagt, erfuhr sie einen nochmaligen Ausbau durch die Anstellung eines Adjunkten, welcher die Betreuung der älteren Knaben im schulpflichtigen Alter, sowie der schulentlassenen Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr zu übernehmen hat. Dieser Ausbau war dringend nötig, um die Berufswahl der Knaben, welche zur Betreuung nicht einer Gemeindebehörde oder einer andern Instanz übergeben werden können, richtig anregen und lenken zu können.

Die bereits erwähnten Schwierigkeiten machten sich auch bei der Unterbringung unserer Schützlinge in starkem Masse bemerkbar. Angesichts der grossen Zahl von Fällen, welche zu führen sind, und der gleichzeitigen Schwierigkeit im Finden guter Pflegeplätze, ist es begreiflich, dass das Fehlen eines Durchgangs- oder Jugendheimes sehr empfindlich spürbar ist. Ein solches würde in manchem Fall das schädliche Pflegeplatzwechseln vermeiden lassen, weil die Kinder vor der endgültigen Plazierung genauer beobachtet werden könnten.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

A. Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen

1. Bundeshilfe:

Der den Kantonen auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 24. Dezember 1941 und 21. April 1944 über Alters- und Hinterlassenenfürsorge zugunsten bedürftiger Greise, Witwen und Waisen für das Jahr 1945 zugewiesene Betrag betrug Fr. 23,000,000. Auf den Kanton Bern entfielen davon Fr. 4,084,870. Die Leistungen belaufen sich im Berichtsjahr auf Franken 4,791,815.25 (1944 = Fr. 4,565,505.85). Die Zahl der Fürsorgefälle betrug im Jahre 1945: 14,273 (1944 = 13,629). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 644 Fällen.

2. Zusätzliche Hilfe des Kantons und der Gemeinden:

a) Mit dem am 1. Januar 1944 in Kraft getretenen Gesetz vom 11. Juli 1943 über zusätzliche Alters-, Witwen- und Waisenhilfe zur Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes ist die zusätzliche Hilfe des Kantons und der Gemeinden beschlossen worden. Der Regierungsrat hat diese zusätzlichen Fürsorgeleistungen für das Jahr 1945 mit Beschluss vom 5. Februar 1945 auf 50% der geltenden Höchstansätze für die Bundeshilfe festgesetzt, woran der Kanton 50—70 vom Hundert leistet und die Gemeinden 30—50 vom Hundert entrichten.

b) Mit dem hievor erwähnten Regierungsratsbeschluss vom 5. Februar 1945 sind gleichzeitig auch die in § 42 der Verordnung vom 24. September 1943 über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge vorgesehenen Prozentsätze für die Gemeindeanteile von schwerbelasteten Gemeinden für das Jahr 1945 um die Zahl 25 reduziert worden. Im Berichtsjahr kamen für eine Herabsetzung des Gemeindeanteils total 53 Gemeinden in

Betracht (35 Gemeinden des Jura und 18 Gemeinden des alten Kantonsteils).

c) Der in Art. 2, Abs. 3, des Gesetzes vom 11. Juli 1943 für die Herabsetzung des Anteils schwerbelasteter Gemeinden vorgesehene Kredit von Fr. 100,000 ist im Berichtsjahr mit Fr. 30,063 in Anspruch genommen worden. Der Betrag wurde aus dem gleichen Kredit wie die zusätzlichen Fürsorgeleistungen des Kantons gemäss Art. 2, Abs. 1, des Gesetzes vom 11. Juli 1943 entnommen.

d) Die zusätzlichen Leistungen von Kanton und Gemeinden richteten sich in den Einzelfällen einerseits nach den örtlichen Verhältnissen und anderseits nach dem Grade der Bedürftigkeit. Sie wurden nur in Fällen ausgerichtet, in welchen die Bundeshilfe nicht genügte. Die Ausgaben betrugen im Jahre 1945 hiefür Fr. 1,016,692.40. Davon fielen zu Lasten des Kantons Fr. 601,442.35 oder 59,2% und Fr. 415,250.05 oder 40,8% zu Lasten der Gemeinden. Außerdem stellte der Kanton gemäss Art. 3, Abs. 2, des Gesetzes vom 11. Juli 1943 zur Bundessubvention noch einen Beitrag von Fr. 300,000 zur Verfügung, so dass die Aufwendungen des Kantons zugunsten bedürftiger Greise, Witwen und Waisen total Fr. 901,442.35 betragen. Zusätzliche Fürsorgeleistungen wurden ausgerichtet in 7217 Fällen oder in 50,5% sämtlicher Fürsorgefälle.

e) Die zusätzliche Hilfe des Kantons und der Gemeinden hat sich auch im Berichtsjahr segensreich ausgewirkt. Vielen bedürftigen Personen hat sie Erleichterung gebracht und ihnen materielle Sorgen abgenommen; vielen solchen Bezugern ist damit der Gang zur Armenpflege erspart geblieben.

3. Geschäftsgang:

Von den total 2187 eingegangenen Fürsorgegesuchen mussten 480 abgewiesen werden, weil die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung aus irgendwelchem Grunde nicht erfüllten.

Gegen die Entscheide der Bezirksausschüsse haben 36 Gesuchsteller Rekurse eingereicht. Davon sind von der Rekursinstanz 13 gutgeheissen und 18 abgewiesen worden; auf 5 Rekurse wurde nicht eingetreten, weil entweder die Rekurse verspätet eingereicht wurden oder die Rekurrenten zur Einreichung von Rekursen nicht legitimiert waren.

Im übrigen verweisen wir auf den statistischen Teil hienach.

4. Statistik:

Totalleistungen aus der durch den Kantonsbeitrag von Fr. 300,000 erweiterten Bundeshilfe, zuzüglich der zusätzlichen Leistungen von Kanton und Gemeinden.

Altersfürsorge:	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Betrag Fr.
a) Männer	2,981	2,981	1,060,861.10
Übergeleitete ältere Arbeitslose	317	317	93,295.—
	3,298	3,298	1,154,156.10
b) Frauen	6,020	6,020	2,415,133.30
Übergeleitete ältere Arbeitslose	45	45	12,675.—
	6,065	6,065	2,427,808.30

	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Betrag Fr.
c) Ehepaare	1,296	2,592	746,366.70
Übergeleitete ältere Arbeitslose	241	482	120,330.—
	1,537	3,074	866,696.70
d) <i>Zusammestellung:</i>			
Männer.	3,298	3,298	1,154,156.10
Frauen	6,065	6,065	2,427,808.30
Ehepaare	1,537	3,074	866,696.70
Total	10,900	12,437	4,448,661.10
<i>Hinterlassenenfürsorge:</i>			
a) Witwen ohne Kin- der.	1,543	1,543	557,648.—
b) Witwen mit Kin- dern	826	2,434	613,110.50
c) Halbwaisen . . .	634	634	120,297.05
d) Doppelwaisen . .	95	95	15,146.—
e) Aussereheliche Kinder	275	275	53,645.—
Total	3,873	4,981	1,859,846.55
<i>Zusammenzug:</i>			
Altersfürsorge . . .	10,900	12,437	4,448,661.10
Hinterlassenenfür- sorge	3,873	4,981	1,859,846.55
Total	14,273	17,418	5,808,507.65

Zusätzliche Fürsorgeleistungen des Kantons und der Gemeinden zur Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen.

Zusätzliche Leistungen gemäss Art. 2, Abs. 1, des Gesetzes vom 11. Juli 1943:

	Anzahl Fälle	Kanton	Gemeinden
a) Greise	5568	466,773.60	325,615.30
b) Witwen	1073	112,530.75	73,391.75
c) Waisen und aussereheliche Kinder	576	22,138.—	16,243.—
	—	601,442.35	415,250.05
Kantonsbeitrag zur Erweiterung des Bezügerkreises		300,000.—	
Total	7217	901,442.35	415,250.05

Zusammenzug der Leistungen:

Kanton.	Fr.	901,442.35
Gemeinden	»	415,250.05
Total	Fr.	1,816,692.40

**Leistungen aus der durch den Kantonsbeitrag von Fr. 300,000 erweiterten Bundeshilfe und zusätzliche
Leistungen des Kantons und der Gemeinden (abgekürzt Z. L.)**

	Anzahl Fälle	Bundeshilfe	Zusätzliche Leistungen	Total
<i>Altersfürsorge</i>		Fr.	Fr.	Fr.
Mit Z. L.	5,568	2,038,721.50	792,388.90	2,831,110.40
Ohne Z. L.	4,729	1,391,250.70	—	1,391,250.70
Übergeleitete ältere Arbeitslose.	603	226,300.—	—	226,300.—
	10,900	3,656,272.20	792,388.90	4,448,661.10
<i>Hinterlassenenfürsorge</i>				
Mit Z. L.	1,649	600,809.05	224,303.50	825,112.55
Ohne Z. L.	1,724	534,734.—	—	534,734.—
	3,373	1,135,543.05	224,303.50	1,359,846.55
<i>Zusammenzug</i>				
Altersfürsorge.	10,900	3,656,272.20	792,388.90	4,448,661.10
Hinterlassenenfürsorge.	3,373	1,135,543.05	224,303.50	1,359,846.55
Total	14,273	4,791,815.25	1,016,692.40	5,808,507.65

Verteilung der Fürsorgefälle und -kosten nach Landesgegenden

Landesteil	Bundeshilfe		Zusätzliche Hilfe des Kantons und der Gemeinden			Total
	Fälle	Betrag	Fälle	Kanton Betrag	Gemeinden Betrag	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<i>Altersfürsorge</i>						
Oberland	2,350	748,366.80	1081	90,796.—	55,017.—	894,179.80
Emmental	955	280,576.50	516	32,174.—	22,322.—	335,072.50
Mittelland	3,062	1,205,081.90	1887	175,155.30	150,016.30	1,530,253.50
Seeland	1,380	509,379.50	667	54,214.—	38,238.—	601,041.50
Oberaargau	1,005	296,832.—	450	31,213.80	22,996.—	351,041.80
Jura	2,148	616,035.50	967	83,920.50	37,026.—	736,282.—
Total	10,900	3,656,272.20	5568	466,773.60	325,615.30	4,448,661.10
<i>Hinterlassenenfürsorge</i>						
Oberland	720	238,085.50	310	26,581.—	16,213.—	280,879.50
Emmental	421	120,246.—	215	13,247.—	9,136.—	142,629.—
Mittelland	1,011	361,051.55	538	43,627.75	33,976.75	438,656.95
Seeland	319	118,088.—	151	12,538.—	9,014.—	134,590.—
Oberaargau	371	121,211.50	184	12,941.—	9,503.—	143,655.50
Jura	531	181,910.50	251	25,734.—	11,792.—	219,436.50
Total	3,373	1,135,543.05	1649	134,668.75	89,634.75	1,359,846.55
<i>Alters- und Hinterlassenenfürsorge</i>						
Oberland	3,070	986,452.30	1391	117,377.—	71,230.—	1,175,059.30
Emmental	1,376	400,822.50	731	45,421.—	31,458.—	477,701.50
Mittelland	4,073	1,566,133.45	2425	218,783.05	183,993.05	1,968,909.55
Seeland	1,699	622,417.50	818	66,752.—	47,252.—	736,421.50
Oberaargau	1,376	418,043.50	634	44,154.80	32,499.—	494,697.30
Jura	2,679	797,946.—	1218	108,954.50	48,818.—	955,718.50
Total	14,273	4,791,815.25	7217	601,442.35	415,250.05	5,808,507.65

B. Fürsorge für ältere Arbeitslose

Im Berichtsjahr wurde die Fürsorge für ältere Arbeitslose in gleicher Weise durchgeführt wie im Jahre 1944. Die Fürsorgeleistungen belaufen sich auf total Fr. 613,267.45 (1944 = Fr. 745,182.17), wovon Franken 490,613.96 oder 80% zu Lasten des Bundes fallen und Fr. 122,653.49 oder 20% zu Lasten des Kantons.

Die Zahl der Fürsorgefälle betrug Ende 1945: 368 (1944 = 483). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Abnahme der Leistungen um Fr. 131,864.72 und der Fälle um 115.

Wegen Ablauf der Bezugsdauer mussten im verflossenen Jahre 144 Bezüger aus der Fürsorge ausgeschieden und in die Altersfürsorge übergeführt werden.

Die höchste Fürsorgeleistung für Männer betrug Fr. 260 und für Frauen Fr. 115 je Monat.

Von den Bezügern stammt die grösste Zahl aus der Uhrenindustrie (39,4%).

Bei den Landesgegenden steht an erster Stelle der Jura mit 194 Fürsorgefällen oder 33,7%, an zweiter Stelle das Seeland mit 179 Fürsorgefällen oder 31,2% und an dritter Stelle das Mittelland mit 154 Fürsorgefällen oder 26,7%. Die Landesteile Emmental, Oberaargau und Oberland weisen wie bisher nur kleine Zahlen von Fürsorgefällen auf.

Die Zahl der eingegangenen neuen Fürsorgegesuche beträgt 168. Davon wurden 12 an die Gemeindeamtsstellen zurückgewiesen, weil die Gesuchsteller die Voraussetzungen des Alters nicht erfüllten. 92 konnten berücksichtigt werden und 64 Gesuche mussten aus verschiedenen Gründen abgewiesen werden.

Gegen die Entscheide der kantonalen Fürsorgekommission haben 13 Gesuchsteller Rekurse eingereicht. Davon sind von der Rekursinstanz 4 gutgeheissen und 8 abgewiesen worden. Auf einen Rekurs konnte mangels Legitimation des Rekurrenten nicht eingetreten werden.

Im übrigen wird auf den statistischen Teil hienach verwiesen.

	Männer	Frauen	Total	%	Männer	Frauen	Total	%
<i>Nach Landesgegenden.</i>								
Emmental	6	—	6	1	3,998.50	—.—	3,998.50	0,7
Jura	154	40	194	33,7	136,584.50	26,302.20	162,886.70	26,6
Mittelland	151	3	154	26,7	203,231.50	2,417.—	205,648.50	33,6
Oberaargau	27	—	27	4,7	30,745.—	—.—	30,745.—	5
Seeland	162	17	179	31,2	184,021.40	16,593.—	200,614.40	32,6
Oberland	15	—	15	2,7	9,374.35	—.—	9,374.35	1,5
Total	515	60	575	100	567,955.25	45,312.20	613,267.45	100
<i>Nach Altersstufen.</i>								
1. Ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenkassen								
unter 60 Jahren . . .	23	3	26	4,6	21,757.50	1,980.—	23,737.50	3,7
61—65 Jahren	224	30	254	44,2	280,210.80	25,637.—	305,847.80	49,9
66—70 Jahren	160	5	165	28,7	168,032.35	3,960.20	171,992.55	28,1
über 70 Jahren . . .	81	16	97	16,8	74,217.90	7,808.—	82,025.90	13,4
Total	488	54	542	94,3	544,218.55	39,385.20	583,603.75	95,1
2. Übrige Bezüger . . .	27	6	33	5,7	23,736.70	5,927.—	29,663.70	4,9
Total 1 und 2	515	60	575	100	567,955.25	45,312.20	613,267.45	100
<i>Nach Unterstützungs pflicht.</i>								
1. Unterstützungs pflichtige	391	3	394	68,5	470,214.85	3,500.—	473,714.85	77,2
2. Nicht Unterstützungs pflichtige	124	57	181	31,5	97,740.40	41,812.20	139,552.60	22,8
Total	515	60	575	100	567,955.25	45,312.20	613,267.45	100
<i>Nach Berufsgruppen.</i>								
1. Bergbau	1	—	1	0,2	153.—	—	153.—	0,02
2. Landwirtsch. Gärtnerei	5	—	5	0,9	7,310.—	—	7,310.—	1,18
3. Forstwirtsch. Fischerei.	1	—	1	0,2	835.—	—	835.—	0,13
4. Lebens- u. Genussmittel	2	—	2	0,3	2,909.—	—	2,909.—	0,47
5. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . .	1	3	4	0,7	706.—	2,367.—	3,073.—	0,50
6. Lederindustrie	2	—	2	0,3	1,905.—	—	1,905.—	0,30
7a. Baugewerbe: gelernt .	60	—	60	10,4	64,829.50	—	64,829.50	10,57
7b. ungelernet	39	—	39	6,8	46,684.—	—	46,684.—	7,60
8. Holz- u. Glasbearbeit.	34	—	34	5,9	42,246.—	—	42,246.—	6,88
9. Textilindustrie	2	—	2	0,3	1,342.—	—	1,342.—	0,20
10. Graphisches Gewerbe .	4	—	4	0,8	6,241.—	—	6,241.—	1,17
11. Papierindustrie	1	—	1	0,2	615.—	—	615.—	0,10
12. Chemische Industrie .	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Metall- u. Masch. Ind. .	31	1	32	5,6	30,906.—	870.—	31,776.—	5,18
14. Uhrenind., Bijouterie .	176	51	227	39,4	165,784.90	37,035.20	202,820.10	38,06
15. Handel u. Verwaltung .	8	2	10	1,7	11,555.50	1,610.—	13,165.50	2,14
16. Hotel- u. Gastgewerbe.	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Verkehrsdienst	3	1	4	0,8	3,440.—	230.—	3,670.—	0,58
18. Freie u. gelehrte Berufe	1	—	1	0,2	1,140.—	—	1,140.—	0,17
19. Haushalt	—	2	2	0,3	—	3,200.—	3,200.—	0,51
20. Handlanger u. Taglöhnl.	128	—	128	22,3	165,740.35	—	165,740.35	27,02
21. Übrige Berufsarten . .	16	—	16	2,7	13,613.—	—	13,613.—	2,22
Total	515	60	575	100	567,955.25	45,312.20	613,267.45	100

C. Fürsorge für die aus der Fürsorge für ältere Arbeitslose in die Altersfürsorge übergeführten älteren Arbeitslosen

Wegen Ablauf der Bezugsdauer in der Fürsorge für ältere Arbeitslose mussten im abgelaufenen Jahre 144 Bezüger neu aus dieser Fürsorge ausgeschieden und in die Altersfürsorge übergeführt werden. Die Gesamtzahl der Fürsorgefälle betrug Ende 1945: 603 (1944 = 518). Die ordentlichen Beiträge aus der Bundeshilfe für Greise belaufen sich auf Fr. 226,300 (1944 = Fr. 192,142.45) und die zusätzlichen Fürsorgeleistungen, die auf Grund einer Sonderregelung ausgerichtet werden, auf Fr. 388,469 (1944 = Fr. 394,865.88). Es ergibt sich somit gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Fürsorgefälle um 85, der Beiträge aus der Bundeshilfe für Greise um Fr. 34,157.55, und eine Abnahme der zusätzlichen Fürsorgeleistungen um Fr. 6396.88.

Bis 1. Mai 1945 beteiligten sich an den zusätzlichen Fürsorgeleistungen der Bund mit 50%, der Kanton und die Gemeinden mit je 25%. Ab diesem Datum betrug die Beteiligung des Bundes 40%, diejenige der Kantone und Gemeinden je 30%.

Finanzielle Aufwendungen

	Anzahl	Betrag
	Fälle	Fr.
Beiträge aus der Bundeshilfe für Greise	603	226,300.—
Zusätzliche Fürsorgeleistungen	592	388,469.—
Total		614,769.—

Die Beiträge aus der Bundeshilfe für Greise sind in den Zahlen unter Abschnitt A ebenfalls enthalten.

Statistik über Fürsorgefälle und zusätzliche Fürsorgeleistungen

	Anzahl	Anzahl	Betrag
	Fälle	Personen	Fr.
Männer	316	413	181,094.71
Frauen	43	43	17,980.10
Ehepaare	233	467	189,394.19
Total	592	923	388,469.—

Im übrigen wird auf den statistischen Teil hievor verwiesen.

VI. Verschiedenes

A. Kriegsfürsorge

1. Allgemeines.

Das Jahr 1945 kann sowohl hinsichtlich der Beteiligung von Minderbemittelten und Gemeinden an Notstandsaktionen, als auch in bezug auf den Umfang der ausgerichteten Fürsorgeleistungen als Rekordjahr bezeichnet werden. Die Aufwendungen für die Minderbemittelten stiegen bis Ende des Berichtsjahres wegen der Teuerung ständig (der Lebenskostenindex stieg gegenüber August 1939 von 100 auf 152 im August 1945, um bis Dezember 1945 auf nur 150,7 zurückzufallen). Die Notstandsaktionen erfuhren eine Erweiterung durch die Einführung der Abgabe verbilligter Schuhe.

Der Personalbestand im Kriegsfürsorgeamt, der Ende 1944 vorübergehend auf 9 Angestellte erhöht wurde, hielt sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 8 Personen.

2. Notstandsaktionen (*Beihilfen in bar und natura*).

a) *Teuerungsbeihilfen in bar*. Die an Minderbemittelten ausgerichteten Beihilfen in bar oder Gutsprachen für Lebensmittel usw., inklusive einiger Sonderaktionen, betrugen im Berichtsjahr Fr. 2,134,365.85, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um Fr. 141,253.20 oder rund 6,6% entspricht. An dieser Baraktion beteiligten sich insgesamt 171 Gemeinden (rund 34,5% aller Gemeinden), wobei 8204 Familien und insgesamt 32,510 Personen berücksichtigt wurden, was 4,46% der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. An diese Aufwendungen leisteten der Bund 33 $\frac{1}{3}$ % und der Kanton 27%; die vom Kanton bei der Beitragsleistung an die Teuerungsbeihilfen und übrigen Aktionen zurückbehalteten 6 $\frac{1}{3}$ % werden nach besonderer Beschluss des Regierungsrates an die schwerbelasteten Gemeinden ausgerichtet.

b) *Abgabe verbilligter Kartoffeln*. Grossen Zuspruch fand wiederum die Abgabe verbilligter Kartoffeln, die in einer Frühjahrs- und Herbstaktion den Minderbemittelten zu Fr. 10 je 100 kg vermittelt wurden. Es gelangten rund 3488 t oder 349 Eisenbahnwagen zur Verteilung mit einem totalen Verbilligungsbetrag von ungefähr Fr. 365,000, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um ca. Fr. 40,000 oder rund 11% entspricht. Gegenüber der Frühjahrsabgabe (übliche Subvention von 33 $\frac{1}{3}$ % und 27%) wurden den Gemeinden im Herbst an je 100 kg Kartoffeln durch den Bund Fr. 3.60 und den Kanton Fr. 3.25 als Beiträge ausgerichtet. An der Herbstaktion waren 8259 Familien und insgesamt 38,935 Personen beteiligt.

c) *Abgabe verbilligter Äpfel*. Im Berichtsjahr fiel die Obsternte so schlecht aus, dass die Abgabe verbilligter Äpfel auf 10 kg je Person beschränkt werden musste und total nur 393,000 kg vermittelt werden konnten. Die Bestellungen verteilten sich auf 105 Gebirgs- und 110 Landgemeinden, was bei den letztern gegenüber dem Vorjahr der rund doppelten Teilnehmerzahl entspricht. Beteiligung: 39,958 Personen und 8945 Familien. Die Verbilligungskosten betragen für sämtliche Gemeinden Fr. 58,187. Bei den Landgemeinden leisteten der Bund 33 $\frac{1}{3}$ % und der Kanton 27% Beiträge, während der Bund bei den Gebirgsgemeinden 66 $\frac{2}{3}$ %, der Kanton dagegen nur 16 $\frac{2}{3}$ % übernahm. Darauf hinaus übernahm die Alkoholverwaltung sämtliche Kosten für den Transport der Äpfel in die Gemeinden und den Rückschub der leeren Harasse. Das Kriegsfürsorgeamt rechnete mit dem Obstverband über die den Gemeinden gelieferten Äpfel mit einem Betrag von Fr. 123,102.70 ab (Vorjahr Fr. 225,000).

d) *Abgabe verbilligter Gemüse*. Die sonst übliche Frischgemüseabgabe musste im Frühjahr 1945 wegen der ausserordentlich schlechten Ernte durch eine Trockengemüseaktion ersetzt werden, bei welcher an 26 Gebirgsgemeinden für die Minderbemittelten Dörrbohnen, getrocknete Rübli und Julianne abgegeben wurden. Der Kanton bezahlte an die Verbilligungskosten einen Betrag von Fr. 277.40.

Bei der Herbstabgabe konnten in 21 Gebirgsgemeinden wiederum Rübli, Lauch, Randen und Boden-

kohlraben den Minderbemittelten verkauft werden, wobei der Kanton an die Verbilligung Fr. 601.35 leistete.

c) Abgabe verbilligter Butter. Die im Vorjahr eingeführte Abgabe verbilligter Butter auf Grund des Gutscheinsystems (Verbilligung 50%) wurde von 110 Gemeinden, die sich bereits an der Aktion 1944 beteiligten, weitergeführt; sie rechneten bei einer Abgabe von je 250 g Butter je Person und Monat für das ganze Jahr mit einem Verbilligungsbetrag von rund Fr. 157,700 ab, wobei an total 20,601 Personen insgesamt 39 386 kg Butter abgegeben wurden. An die Kosten leisten Bund und Kanton die üblichen Beiträge.

f) Abgabe verbilligter Schuhe. Die ausserordentlich hohen Schuhpreise veranlassten das eidgenössische Kriegsfürsorgeamt, in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Schuhhändlern eine Schuhverbilligungsaktion durchzuführen. Die Abgabe erfolgte gegen Gutscheine, wobei der Schuhhändler auf Grund einer Vereinbarung mit dem Schweizerischen Schuhhändlerverband bei allen verbilligt abgegebenen Schuhen vom Ladenpreis einen Spezialrabatt von 12,5% gewährte. Während den Minderbemittelten bei Kauf von Schuhen für Erwachsene eine Verbilligung von 35% zugestanden wurde, betrug diese bei Kinderschuhen 50%. An der Aktion nahmen unerwarteterweise 241 Gemeinden teil und machten in drei Quartalsabrechnungen mit einem totalen Abrechnungsbetrag von Fr. 127,553 die vorgesehenen Bundes- und Kantonsbeiträge von zusammen 66% geltend. Dabei wurden an Erwachsene 8312 und an Kinder 8254, zusammen 16,566 Paar verbilligte Schuhe abgegeben. Die Aktion wird im nächsten Jahr weitergeführt.

h) Textilaktionen. Die Abgabe von Textilien zu den vom Bund festgesetzten verbilligten Preisen (ca. 30—50% unter den Detailansätzen) nahm im laufenden Jahr wiederum einen ausserordentlichen Umfang an. An ca. 250 Gemeinden konnten in grossen Mengen Männer- und Knabenhosen, Überkleider, Wolldecken und Baumwollstoffe aller Art in guter Qualität verabfolgt werden. Die Vermittlung erforderte das Inkasso von rund Fr. 400,000 und hunderttausender von Textilcoupons. Mit Wirkung ab 15. Oktober wurde die Aufhebung der Textilrationierung verfügt.

3. Bereitstellung von Sanitätsmaterial und Errichtung von Sanitätsposten.

a) Sanitätsmaterial. Im Berichtsjahr wurden von den Gemeinden die restlichen Abrechnungen über das auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1943 angeschaffte Sanitätsmaterial eingereicht. Von 496 bernischen Gemeinden machten insgesamt 468 Subventionen geltend für beitragsberechtigte Anschaffungen im Betrage von Fr. 322,922.55, die durch Bund und Kanton mit je $\frac{1}{3}$ oder Fr. 107,664.20 subventioniert wurden. Die Beitragsleistungen an die Anschaffungen von Sanitätsmaterial haben mit Jahresende ihren Abschluss gefunden.

Auf Grund des im Berichtsjahr eingetretenen Waffenstillstandes hob der Bundesrat am 24. September 1945 den Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1943 auf und verfügte über die Verwendung des Sanitätsmaterials, dass sämtliches von den luftschutzwichtigen Gemeinden angeschaffte Sanitätsmaterial den örtlichen Luftschutzorganisationen zur Verwaltung zu übergeben ist. Bei nicht luftschutzwichtigen Gemeinden wurde die Ab-

gabe sämtlicher angeschafften Betäubungsmittel an die zuständige kantonale Amtsstelle verfügt, während der Kanton über die Möglichkeiten der Weiterverwendung der Medikamente und des übrigen Sanitätsmaterials zu befinden hatte. Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt indessen in das Jahr 1946.

b) Sanitätsposten. Nach Eintritt der Waffenruhe in Europa wurde bekanntgegeben, dass mit Wirkung ab 17. Mai 1945 die Errichtung von Sanitätsposten einzustellen und geplante, aber noch nicht begonnene Bauten nicht mehr auszuführen seien; die Bestätigung an die Kantonsregierungen erfolgte am 28. Mai 1945 durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Bis Jahresende konnten auf Antrag der Abteilungen für Luftschutz der kantonalen Militärdirektion und des eidgenössischen Militärdepartements an 78 Gemeinden die Subventionen an zusammen 104 erstellte Sanitätsposten mit einem totalen Abrechnungsbetrag von Fr. 334,418.95 ausgerichtet werden. Bund und Kanton leisteten somit je Fr. 111,473.10 Beiträge. Weitere 62 fertig erstellte oder angefangene Sanitätsposten werden im Jahre 1946 zur Abrechnung gelangen.

4. Fürsorgedienst an der Zivilbevölkerung.

Mit Kriegsende war auch der Abbau des Fürsorgedienstes an der Zivilbevölkerung gerechtfertigt; der Bundesrat beschloss diesen denn auch am 24. September 1945. Gleichzeitig wurde verfügt, dass das Personal des Fürsorgedienstes sofort zu entlassen sei, die vorsorglich angelegten Lebensmittel- und Kleiderreserven liquidiert werden können und das mit Bundes- und Kantonsbeiträgen angeschaffte Material des Fürsorgedienstes in den in Frage kommenden Gemeinden aufzubewahren ist und nicht verkauft werden darf.

An 7 Gemeinden sind auf Grund von Beitragsgesuchen mit einem subventionsberechtigten Abrechnungsbetrag von insgesamt Fr. 26,964.85, Bundes- und Kantonsbeiträge von je Fr. 8988.20 ausgerichtet worden. Für die im Jahr 1944 für das Personal des Fürsorgedienstes den Gemeinden abgegebenen 17,255 Armbinden «Fürsorge» zu 13 Rappen mussten Fr. 2243.15 als Kantonsbeitrag aufgewendet werden.

5. Neutralitätsverletzungsschäden.

Nachdem unsere Grenzen nicht mehr unmittelbar bedroht waren, blieben auch die Neutralitätsverletzungen aus, so dass im Berichtsjahr keine Schäden mehr auf bernischem Kantonsgebiet zu verzeichnen waren.

Die im Jahre 1944 verursachten Neutralitätsverletzungsschäden sind nach erfolgter obligationenrechtlicher Schätzung in mehreren Eingaben dem eidgenössischen politischen Departement zur Wiedergutmachung durch die betreffenden Schädigerstaaten angemeldet worden; die angerichteten Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Kulturen und Personen belaufen sich auf nahezu eine Million Franken. Da die Eingaben dem Bund wegen nicht abgeschlossener ärztlicher Behandlung zweier schwer verletzter Personen noch nicht restlos zur Verfügung gestellt werden konnten, wird erst im Berichtsjahr 1946 über sämtliche Schäden Bericht gegeben werden können.

Heimkehrende Auslandschweizer

Die im Verwaltungsbericht pro 1944 vorausgesagte Zunahme der Fälle und Auslagen für wegen der Kriegs-

folgen bedürftig gewordene, heimgekehrte Auslandschweizer war im Berichtsjahr weit grösser, als damals erwartet wurde. Besonders die Entwicklung in Deutschland und dessen militärischer, politischer und wirtschaftlicher Zusammenbruch zogen die dort lebenden Schweizerbürger schwer in Mitleidenschaft. Unzählige Existenzen wurden vernichtet, Schweizer von Haus und Heim vertrieben oder zur Flucht gezwungen, so dass Tausenden als einziger Ausweg blieb, mittellos in die Heimat zurückzukehren. Im Berichtsjahr wurden im «Auslandschweizeramt des Kantons Bern» (wie die neue Bezeichnung dieses Dienstzweiges lautet) insgesamt 1515 neue Fälle, wovon 322 nichtbernische Kantonsangehörige betreffend, verzeichnet, gegenüber 661 neuen Fällen im Vorjahr; dazu kamen noch 322 Fälle sogenannter kurzfristiger Aufenthalter.

Die meisten Rückwanderer haben nicht nur ihre Lebensstellung, sondern auch ihren gesamten Besitz verloren; viele trauern um Angehörige oder sind in Sorge über vermisste Familienglieder; manche haben infolge Unterernährung, Beschwerden der Heimreise oder durch direkte kriegerische Einwirkungen Schaden an ihrer Gesundheit erlitten. In der Heimat, oft in völlig neuem Milieu, entstehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung. Berechtigte und unberechtigte Empfindlichkeiten, Masslosigkeit und Bescheidenheit, Dankbarkeit und Unzufriedenheit, guter und schlechter Wille, all diese Umstände und andere mehr bringen mit sich, dass die Fälle heimgekehrter Auslandschweizer nicht leicht zu behandeln sind; dazu kommen noch die vielen objektiven Schwierigkeiten, z. B. in der Unterkunftsbeschaffung, der Arbeitsvermittlung, usw. Besonders die Unterkunftsfrage bildete auch im Berichtsjahr ein brennendes Problem; die Wohnungsnot ist nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Gemeinden nach wie vor gross, und die Beschränkung der Freizügigkeit erschwerte die Geschäftsbehandlung ausserordentlich, auch wenn festgestellt werden darf, dass die Rekurspraxis des Regierungsrates auf dem Gebiet der Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot gegenüber Auslandschweizern betont zurückhaltend war. Eine Notlösung wurde im Lauf des Berichtsjahres darin gefunden, dass die eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen — welche sich an Stelle der eidgenössischen Polizeiabteilung nunmehr mit den Auslandschweizern befasst — zahlreiche Rück-

wandererheime eingerichtet hat, in welchen, bis Arbeit und Unterkunft vorhanden sind, die Rückwanderer plaziert werden. Vorgängig jeder Vermittlung oder Einweisung in ein Heim werden aber alle Rückwanderer nach dem Grenzübertritt in geschlossene Quarantäne gelegt, eine Massnahme, die angesichts eingeschleppter Typhusfälle besonders wichtig ist.

Die Fürsorgetätigkeit im Auslandschweizeramt des Kantons Bern erfuhr im Berichtsjahr zwei Erweiterungen: In die Hilfsaktion wurden, zu Lasten des Bundes, einmal ehemalige Schweizerinnen einbezogen, welche durch Verheiratung mit einem Ausländer ihr Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, und ferner Auslandschweizer, die zu einem kurzfristigen Aufenthalt in die Heimat kommen, zur Erholung, zu Besuchszwecken, zum Einkauf von im Ausland nicht mehr erhältlichen Textilien, Schuhwerk und Nahrungsmitteln, wobei der Bund die Hilfsmittel in bestimmtem Umfang zur Verfügung stellt, und der Begünstigte den Gegenwert in fremder Währung dem zuständigen Schweizerkonsulat im Ausland einbezahlt.

Der Geschäftsverkehr mit der eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen war nach wie vor von Vertrauen und Entgegenkommen getragen, wenn auch in Einzelfällen sachliche Meinungsverschiedenheiten nicht zu vermeiden waren, kantonale Bedenken in verschiedener Hinsicht nicht verschwiegen werden konnten. Es ist hier am Platze, den eidgenössischen Behörden für ihr Hilfswerk geziemenden Dank auszusprechen.

Unsere Gesamtauslagen für die Auslandschweizer im Kanton Bern und die Auslandberner in andern Kantonen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 1,656,672 (Vorjahr Fr. 338,518.16); es bedeutet dies eine Zunahme auf beinahe das Fünffache.

Die nachfolgende Aufstellung über die gesamten Aufwendungen zeigt den Umfang dieser Hilfsaktion für Rückwanderer; gleichzeitig ist daraus die Lastenverteilung auf Bund, Kanton und Gemeinden ersichtlich. Nicht enthalten sind in den folgenden Angaben indessen die Aufwendungen des Bundes für die Rückwandererheime und für die ausserhalb derselben in andern Kantonen sich aufhaltenden Berner während der ersten drei Monate, da diese Auslagen gänzlich vom Bund getragen und dem Heimatkanton nicht gemeldet werden.

An Gesamtaufwendungen gingen

Zu Lasten von	1945	1944
Bund	Fr. 2,860,886.97	92,68 %
Staat Bern	» 156,880.25	5,08 %
Bernische Gemeinden	» 13,579.32	0,44 %
Ausserkantonale Behörden.	» 55,470.01	1,80 %
Total	Fr. 3,086,816.55	100 %
		Fr. 463,800.61
		100 %

Da die bernischen Gemeinden den ihnen an den Auslagen auffallenden Anteil in der Spendkasse verbuchen und daran den üblichen Staatsbeitrag erhalten, ist ihre effektive Belastung noch geringer, der Anteil des Staates entsprechend höher.

Nach der Dauer des Aufenthaltes der Begünstigten ergibt sich folgende Verteilung der gesamten Aufwendungen:

Für Ferienaufenthalter	Fr. 199,157.76
Für endgültig Heimgekehrte.	» 2,887,658.79
Total wie oben.	Fr. 3,086,816.55

B. Naturalverpflegung

Das Kriegsende liess eine baldige Überflutung der Herbergestationen vermuten. Diese Vermutung hat sich aber bisher nicht bewahrheitet. Im Gegenteil hat die Wandererfrequenz im Berichtsjahre eine weitere rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Alle die vielen Tausend, die aus dem Militärdienst zurückgekehrt sind, konnten fast ausnahmslos in den Arbeitsprozess eingereiht werden.

		Verpflegungen		Veränderung
Mittags	Nacht	1945	1944	
360	858	1218	1319	— 101 oder 7,66 %
<i>Wanderer</i>				
1049	5	1054	1099	— 45 oder 4,09 %
<i>Gesamtkosten</i>				
Die Verpflegungskosten be- laufen sich auf		1945	1944	
		2,357.83	2,810.40	
Die Verwaltungskosten der Bezirksverbände auf . . .		13,482.27	18,287.10	
Zusammen		<u>15,840.10</u>	<u>21,097.50</u>	
An die Kosten von		15,840.10	¹⁾ 21,097.50	
leistet der Staat einen Bei- trag von 50 % mit		7,920.05	9,449.25	
<i>Ausgaben der Armendirektion im Jahr 1945</i>				
Staatsbeiträge an die Bezirksverbände				
pro 1944		Fr. ²⁾ 9,449.25		
Verwaltungskosten		» 3,056.45		
Zusammen		<u>Fr. 12,505.70</u>		
Es wurden Wanderer verpflegt im Alter von:				
unter 20 Jahren		22 = 2,17 %		
20–30 »		141 = 13,36 %		
30–40 »		140 = 13,27 %		
40–50 »		323 = 30,63 %		
50–60 »		346 = 32,80 %		
60–70 »		82 = 7,77 %		
Total		<u>1054 = 100 %</u>		

C. Unterstützung für nichtversicherbare Naturschäden

Bei den grossen Überschwemmungen im November 1944, die sich für den Naturschadenfonds erst im Jahre 1945 auswirkten, wurden 522 Schadenfälle aus 63 Gemeinden gemeldet. Davon konnten 345 mit einer Schadensumme von Fr. 185,812 berücksichtigt werden. Am meisten betroffen wurden die Bezirke Ober- und Niedersimmental, Seftigen, Signau und Trachselwald. Der Beitrag des kantonalen Naturschadenfonds betrug Fr. 50,505, derjenige des eidgenössischen Fonds Franken 42,621, zuzüglich Fr. 5066 Hochgebirgszuschlag.

Im Jahre 1945 wurden 1025 Fälle gemeldet. Davon konnten 608 mit einer Schadensumme von Fr. 196,660

¹⁾ Nach Abzug eines nicht staatsbeitragsberechtigten Betrages von Fr. 1300 des Bezirk Bern.

²⁾ Nach Abzug des Abonnements für die amtlichen Mitteilungen.

berücksichtigt werden. Der Beitrag des kantonalen Naturschadenfonds betrug Fr. 65,280, derjenige des eidgenössischen Fonds Fr. 35,904, zuzüglich Fr. 9216 Hochgebirgszuschlag.

D. Kantonaler Jugendtag

Die jährliche Sammlung des kantonalen Jugendtages wurde im Jahre 1945 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 99,886. Davon blieb $\frac{1}{3}$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $\frac{2}{3}$ erhielt die kantonale Zentralstelle des Jugendtages. Diese überwies von ihrem Anteil $\frac{2}{3}$ der Stipendienkasse des kantonalbernischen Jugendtages und $\frac{1}{3}$ dem Mädchenheim Schloss Köniz und dem Erziehungsheim für Mädchen «Wartheim» in Muri bei Bern, je zu gleichen Teilen.

E. Verwendung des Alkoholzehntels

Der Armendirektion wurde aus dem dem Kanton Bern zugekommenen Betreffnis vom Ertrag des Alkoholmonopols des Geschäftsjahres 1944/45 ein Anteil von Fr. 120,000 zugewiesen. Bestimmungsgemäss wurde dieser Betrag für die Bekämpfung des Alkoholismus verwendet wie folgt:

1. An Trinkerheilstätten und für Unterbringung in solchen	Fr. 12,500.—
2. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder . .	» 27,200.—
3. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 71,580.—
	<u>Fr. 111,280.—</u>

Für die Naturalverpflegung, deren Kosten laut Dekret vom 27. Dezember 1898 dem Alkoholzehntel zu entnehmen sind, wurden im Jahre 1945 Fr. 12,505.70 aufgewendet.

F. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 78 Fällen an bedürftige Franzosen Fr. 52,945.45 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 47,131 in 76 Fällen). Nach Prüfung der Rechnungen wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

G. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus dem Unterstützungsfoonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 4 Erziehungs-, 2 Verpflegungs- und 2 Krankenanstalten, sowie an ein Heim für obdachlose Frauen Beiträge von zusammen Fr. 98,395 ausgerichtet. Der Fonds beträgt auf Ende 1945 Franken 1,322,361 (Vorjahr: Fr. 1,279,813).

H. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bund wurde wie im Vorjahr ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt.

J. Bundeshilfen

Aus dem vom Bund zugunsten der Anstalten für Anormale bereitgestellten Kredit wurden dieses Jahr 20 Anstalten mit einem Gesamtbetrag von Fr. 21,670 berücksichtigt.

Im Auftrage der eidgenössischen Polizeiabteilung besorgt die Armendirektion seit Jahren die Vermittlung der Unterstützungen für Russlandschweizer, die seinerzeit infolge der russischen Revolution in mittellosem Zustand in der Heimat Zuflucht suchten. Unter diesen Heimkehrern befinden sich drei Ausländerinnen (vor der Heirat Schweizerinnen), deren Unterstützung zu 100% zu Lasten des Bundes geht. Die Hilfe für die Schweizerbürger und -bürgerinnen wird je zur Hälfte vom Bund und der zuständigen heimatlichen Fürsorgebehörde aufgebracht. Im Berichtsjahr wurde in 14 Fällen und zwar für 16 Personen (2 Männer und 14 Frauen) Hilfe vermittelt. Es handelt sich um ältere Leute, die sich zum Teil in Selbstpflege befinden und zum Teil bei Privaten und in Heimen untergebracht sind. Die Ausgaben pro 1945 betrugen Fr. 15,180.20 (Vorjahr Fr. 15,728.25).

K. Stiftungen

Unter der Aufsicht der Armendirektion stehen folgende der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Arn-Stiftung,
3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlmann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.,
7. Weinheimer-Stiftung,
8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern,
9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen,
11. Viktoria-Stiftung in Wabern,
12. Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds in Bern,
13. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
14. Erziehungsfonds der ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier,
15. Jean-Georges-Wildbolz-Stiftung,
16. Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz bei Niedermuhlern.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

	1944 Fr.	1945 Fr.
Verwaltungskosten	318,058.25	365,845.21
Kommission und Inspektoren	125,373.64	172,195.65
Armenpflege:		
Beiträge an Gemeinden:		
Für dauernd Unterstützte	3,023,238.66	2,882,466.30
» vorübergehend Unterstützte	1,696,897.13	1,824,135.55
Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	1,320,136.17	1,380,108.61
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner	3,658,411.29	3,700,284.82
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200,000.—	200,000.—
	9,898,683.25	9,986,995.28
Bezirksverpflegungsanstalten	42,500.—	42,500.—
Bezirkserziehungsanstalten	91,054.—	91,891.30
Staatliche Erziehungsheime	369,055.96	386,492.70
Verschiedene Unterstützungen:		
Ausgaben	124,516.—	173,101.25
Einnahmen	92,516.—	141,101.25
	32,000.—	32,000.—
<i>Reine Ausgaben</i>	<u>10,876,725.10</u>	<u>11,077,920.14</u>
<i>Voranschlag</i>	<u>11,045,269.—</u>	<u>10,867,877.—</u>

Hierzu kommen:

Ausgaben aus dem Ertragnis des Alkoholzehntels	123,741.30
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	98,395.—
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	20,750.—
Zusätzliche Hilfe des Kantons zur Bundessubvention für Greise, Witwen und Waisen	900,875.35
Kantonsanteil zur Hilfe für ältere Arbeitslose und die in die Altersfürsorge übergeführten älteren Arbeitslosen	275,656.59
Kriegsfürsorge	1,220,756.82

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1944			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1945			
Fälle	Personen	Gesamt-aufwendungen		Fälle	Personen	Gesamt-aufwendungen	Netto-aufwendungen
		Fr.			Fr.		Fr.
20,481	35,840	9,426,329.83	Unterstützte im Kanton Bern:				
1,572	3,095	765,694.65	Einwohnergemeinden:				
538	1,120	183,647.60	a) Berner	20,250	34,122	10,346,108.53	7,746,382.55
268	478	112,798.29	b) Angehörige von Konkordatskantonen .	1,650	3,306	908,344.39	311,704.08
751	1,024	534,762.—	c) Angehörige von Nichtkonkordatskant.	596	1,213	277,627.53	38,879.82
3,931	5,387	2,803,910.84	d) Ausländer	338	628	169,119.76	36,868.47
27,541	46,944	13,827,143.21	Burgergemeinden	708	952	515,227.62	490,503.24
			Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner und Auslandschweizer)	4,498	7,006	4,078,017.—	2,269,216.—
				28,040	47,227	16,294,444.83	10,893,554.16
			Berner in Konkordatskantonen:				
490	922	140,256.71	Aargau	452	798	141,167.—	123,564.—
—	—	—.—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—.—	—.—
586	997	219,165.46	Basel-Stadt	519	840	219,207.—	196,013.—
302	690	99,839.24	Basel-Land	279	574	109,435.—	98,293.—
24	38	13,869.05	Graubünden	34	58	13,394.—	12,090.—
377	805	95,140.79	Luzern	360	882	108,248.—	98,576.—
—	—	—	Olzwalden	3	13	718.—	621.—
108	201	39,426.—	Schaffhausen	94	187	39,081.—	36,406.—
19	43	6,790.96	Schwyz	13	35	9,464.—	9,289.—
980	2,116	282,161.88	Solothurn	858	1,801	251,153.—	230,717.—
35	59	11,260.87	Tessin	41	74	10,487.—	9,809.—
2	4	76.25	Uri	1	1	46.—	+
1,581	3,157	604,877.34	Zürich	1,468	2,777	619,489.—	559,808.—
4,504	9,092	1,511,864.55		4,117	8,040	1,521,889.—	1,369,291.—
			Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
20	39	7,308.—	Appenzell A.-Rh.	23	39	9,837.—	9,397.—
131	341	62,664.—	Freiburg	120	318	57,968.—	43,478.—
548	914	284,354.—	Genf	628	1,024	326,949.—	299,116.—
8	26	4,095.—	Glarus	5	17	2,461.—	1,176.—
688	1,148	342,695.—	Neuenburg	674	1,138	335,835.—	301,400.—
130	293	72,846.—	St. Gallen	134	297	75,064.—	61,750.—
173	432	88,550.—	Thurgau	169	422	86,911.—	74,792.—
11	39	4,363.—	Unterwalden (pro 1945 nur Nidwalden) .	6	19	1,520.—	1,245.—
961	1,721	506,243.—	Waadt	1,001	1,781	525,780.—	478,974.—
30	55	11,252.—	Wallis	30	55	11,621.—	8,175.—
26	53	13,693.—	Zug	48	89	24,876.—	22,664.—
2,726	5,061	1,398,063.—		2,838	5,199	1,458,822.—	1,302,167.—
			Berner im Ausland:				
124	251	85,307.—	Deutschland	115	242	17,806.—	11,291.—
264	457	86,946.—	Frankreich	259	454	83,421.—	77,427.—
9	9	2,613.—	Italien	7	7	3,585.—	3,435.—
84	167	24,431.—	Übriges Ausland	114	242	40,433.—	31,604.—
481	884	199,297.—		495	945	145,245.—	123,757.—
35,252	61,921	16,936,367.76					
—	—	2,056,528.29	Gesamtaufwendung für die einzelnen Armenfälle	35,490	61,411	19,420,400.83	13,688,769.16
—	—	18,992,896.05	Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrich-tungen	—	—	2,290,432.95	2,290,432.95
			Gesamtaufwendung des Kantons Bern	—	—	21,710,833.78	15,979,202.11

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit, sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1944			Heimatzugehörigkeit	1945			
Fälle	Personen	Gesamt-aufwendungen		Fälle	Personen	Gesamt-aufwendungen	Netto-aufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
20,481	35,840	9,426,329.83		20,250	34,122	10,346,108.53	7,746,382.55
751	1,024	534,762.—		708	952	515,227.62	490,503.24
3,931	5,387	2,803,910.84	<i>Berner:</i>				
4,504	9,032	1,511,864.55	Einwohnergemeinden	4,498	7,006	4,078,017.—	2,269,216.—
2,726	5,061	1,398,063.—	Burgergemeinden	4,117	8,040	1,521,889.—	1,369,291.—
481	884	199,297.—	Staat: Heimgekehrte Berner und Ausland-schweizer	2,838	5,199	1,458,822.—	1,302,167.—
32,874	57,228	15,874,227.22	in Konkordatskantonen	495	945	145,245.—	123,757.—
			in Nichtkonkordatskantonen				
			im Ausland	32,906	56,264	18,065,309.15	13,301,316.79
			<i>Angehörige von Konkordatskantonen:</i>				
415	834	216,695.72	Aargau	449	904	248,965.67	84,412.12
9	13	1,805.58	Appenzell I.-Rh.	6	22	5,454.30	211.05
53	106	28,834.65	Basel-Stadt	69	143	46,859.96	11,888.64
95	189	44,779.05	Basel-Land	88	168	46,455.30	16,352.55
38	87	16,839.43	Graubünden	42	92	27,128.93	6,894.24
167	315	71,244.95	Luzern	159	310	70,260.76	8,592.93
—	—	—	Obwalden	9	23	6,892.20	2,133.55
53	95	38,552.52	Schaffhausen	60	127	41,458.41	17,348.46
41	103	13,976.32	Schwyz	35	68	13,830.95	6,884.25
302	568	149,793.04	Solothurn	338	643	203,655.62	89,033.70
122	246	52,230.55	Tessin	105	201	49,366.32	19,831.23
6	6	1,232.55	Uri	8	23	3,177.55	1,984.85
271	533	134,710.29	Zürich	282	582	144,843.42	46,136.51
1,572	3,095	765,694.65		1,650	3,306	908,344.39	311,704.08
			<i>Angehörige von Nichtkonkordatskantonen:</i>				
17	87	2,442.—	Appenzell A.-Rh.	23	39	13,811.20	891.55
110	227	28,065.42	Freiburg	124	255	41,287.98	9,210.57
4	7	449.—	Genf	2	2	860.—	—
17	32	5,760.33	Glarus	26	46	13,817.15	724.20
91	196	29,477.31	Neuenburg	85	161	55,611.68	5,521.70
85	186	30,655.78	St. Gallen	125	261	52,492.86	11,408.61
74	157	30,479.25	Thurgau	74	155	45,826.89	5,962.50
14	25	5,541.20	Unterwalden (pro 1945 nur Nidwalden) .	5	12	755.10	567.10
88	173	40,824.26	Waadt	93	180	40,175.18	918.19
31	69	8,539.75	Wallis	32	82	8,344.39	1,525.60
7	11	1,913.30	Zug	7	20	4,645.10	2,159.80
538	1,120	183,647.60		596	1,213	277,627.53	38,879.82
			<i>Ausländer:</i>				
62	125	22,110.26	Deutschland	136	273	58,698.92	+
90	132	52,170.16	Frankreich	97	147	59,223.28	20,741.73
92	181	32,685.52	Italien	79	148	39,100.36	22,821.51
24	40	5,832.35	Übrige Länder	26	60	12,102.20	+
268	478	112,798.29		338	628	169,119.76	36,868.47
35,252	61,921	16,936,367.76		35,490	61,411	19,420,400.83	13,688,769.16
			<i>Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrich-tungen:</i>				
		1,512,602.53	bernische Einwohnergemeinden	—	—	1,727,498.07	1,727,498.07
		4,302.80	bernische Burgergemeinden	—	—	4,904.88	4,904.88
		539,622.96	Staat Bern inkl. Korrespondenten	—	—	558,030.—	558,030.—
		2,056,528.29				2,290,432.95	2,290,432.95
		18,992,896.05				21,710,833.78	15,979,202.11
			<i>Gesamtaufwendungen des Kantons Bern</i>				

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen, nach Ursache der Armut, Fürsorgeart, Personenkreis

1944			1945			
Fälle	Aufwendungen		Fälle	Aufwendungen		
	Fr.	%		Fr.	%	
<i>Nach Ursache der Armut:</i>						
3,340	1,258,385.93	7,43	Fehlen des Ernährers	3,224	1,368,024.30	7,70
6,586	3,298,866.59	19,48	Altersgebrechlichkeit	6,286	3,635,780.07	20,17
3,382	2,958,246.21	17,47	Geistige Erkrankungen	3,277	2,921,791.83	16,45
2,330	1,168,519.03	6,90	Schwachsinn	2,383	1,263,180.35	7,11
1,404	938,105.32	5,54	Tuberkulose	1,454	1,016,461.27	5,72
5,636	2,464,238.94	14,55	Übrige Krankheiten	6,082	2,702,732.88	15,21
675	278,694.94	1,65	Alkoholismus	715	317,605.73	1,80
2,952	1,064,172.99	6,28	Moralische Mängel	3,113	1,215,766.54	6,84
432	164,095.85	0,96	Untüchtigkeit der Hausfrau	381	152,783.50	0,86
8,515	3,343,041.96	19,74	Sozialwirtschaftliche Ursachen	7,486	3,169,601.98	17,84
35,252	16,936,367.76	100		34,351	17,763,728.45	100
<i>Anhang: (Vermittlung zwischen Bund und bernischen Gemeinden)</i>						
Durch die Kriegsereignisse verarmte heimgekehrte Auslandschweizer						
			1,139	1,656,672.—	—	
			35,490	19,420,400.45	100	
<i>Nach Fürsorgeart:</i>						
2,283	1,182,729.74	6,98	Kinder in Anstalten	2,477	1,354,124.83	6,98
9,035	6,573,351.12	38,81	Erwachsene in Anstalten	8,988	6,680,879.96	34,40
3,083	841,356.32	4,97	Privatverkostgeldete Kinder	3,297	964,019.58	4,96
20,851	8,388,930.58	49,24	Familien- und Selbstpflege	20,728	10,421,376.08	53,66
35,252	16,936,367.76	100		35,490	19,420,400.45	100
<i>Personenkreis der Unterstützten:</i>						
Personen						
25,965	25,965	41,93		26,449	26,449	43,07
9,287	35,956	58,07		9,047	34,962	56,93
35,252	61,921	100		35,490	61,411	100

Über die Einnahmen und Ausgaben aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen sowie älterer Arbeitsloser und die Beiträge aus dem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung gibt die Aufstellung auf Seiten 128—131 Auskunft.

Bern, den 27. April 1946.

Der Direktor des Armenwesens:

Moeckli

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Juli 1946.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert**

